Nr. 389. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: P. Schröder in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 14. November 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 13. November.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, Graf v. Hohenthal und v. Bergen (Sachsen), Frhr. v. Marschall (Baden).

Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt.

Tagesordnung: Initiativanträge, betreffend: amtliche Verstöße gegen das Wahlrecht, den Befähigungsnachweis, Fleisch- und Viehzölle.

Die Berathung der von den Abgg. Rickert und Hermes (dfreis.) eingebrachten Resolution, über deren beantragten Schluß vorgestern in Folge der Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht abgestimmt werden konnte, wird fortgesetzt. Die Resolution ging dahin, die verbündeten Regierungen möchten darauf hinwirken, daß die Behörden die auf das Wahlrecht bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft genau beobachten.

Der vom Abg. Müller-Marienwerder (Reichsp.) dazu eingebrachte Antrag auf motivirten Uebergang zur Tagesordnung hat den folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Erwägung, daß in allen Fällen, in welchem bei Prüfung von Wahlen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 festgestellt worden sind, seitens des Bundesraths die vom Reichstage gewünschten Mittheilungen an die Regierungen der Bundesstaaten gemacht worden sind,

in fernerer Erwägung, daß nach dem Inhalte der Reichstagswahlakten die Annahme begründet erscheint, daß die von Behörden oder Einzelbeamten begangenen Verstöße der beregten Art, soweit sie rechtzeitig zum Gegenstand von Beschwerden bei den oberen Instanzen gemacht worden sind, ihre Remedur gefunden oder, soweit sie nicht rechtzeitig anhängig gemacht, sondern erst später zur Kognition der vorgesetzten Instanzen gebracht sind, doch demnächst ihre Rüge erfahren haben,

in Erwägung endlich, daß die Verpflichtung aller Behörden und Beamten, die genannten gesetzlichen Vorschriften genau zu beobachten, selbstverständlich ist,

über den Antrag der Abgeordneten Rickert und Dr. Hermes zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Marquardsen (natlib.): Als Vorsitzender der Wahlprüfungs-Kommission sehe ich mich genöthigt, auf den in der vorigen Sitzung gegen dieselbe ausgesprochenen Tadel zurückzukommen, obgleich ich mich eigentlich mit der Erwiderung und der motivirten Tagesordnung des Herrn Kollegen Müller begnügen könnte. Die Hauptthätigkeit der Wahlprüfungs-Kommission besteht meiner Ansicht nach in der Prüfung angefochtener Wahlen; es handelt sich um eine gewissermaßen richterliche Entscheidung über die Legitimation der hier ins Haus tretenden Mitglieder. Gerade in dieser richterlichen Entscheidung liegt der Unterschied gegenüber der Prüfung der Wahlen in den Abtheilungen. Alle anderen Aufgaben, mit welchen die Wahlprüfungs-Kommission von Zeit zu Zeit betraut worden ist, sind sekundärer Natur. In seiner Absicht halte ich den Antrag Rickert für berechtigt, und auf meinen Wunsch ist eine gleichartige Forderung früher an die Kommission überwiesen worden, aber es hat sich bei der Prüfung in der Kommission kein Material ergeben, in welchem eine Begründung für die im gegenwärtigen Antrage enthaltenen Behauptungen gefunden werden könnte. Vieles, was in den Wahlprotesten enthalten war, hat sich, als in der ersten Erregung nach der Wahl vorgebracht, als nicht zutreffend ergeben, und die im Antrage behaupteten Verstöße gegen die Gesetze haben sich als nicht geschehen herausgestellt. Daß Wahlzettel nicht als Drucksachen im Sinne des Sozialistengesetzes anzusehen sind, hat der Reichstag wiederholt als seine Ansicht ausgesprochen, ebenso, daß es zur Auflösung einer Versammlung nicht genügt, wenn ein Sozialdemokrat als Redner auftritt. Die verbündeten Regierungen haben diese Ansicht acceptirt, und wo gegen dieselbe gehandelt ist, ist Remedur geschaffen. Mißstände und Verstöße im Sinne des Rickertschen Antrages sind nicht nachgewiesen, und es scheint mir vollkommen genügend, wenn wir in einer motivirten Tagesordnung unsere Meinung dahin äußern, daß wir die Innehaltung der bezüglichen Gesetzesvorschriften für „selbstverständlich" halten. Dieser Ausdruck ist stark und eindringlich genug, und ich bitte Sie, die motivirte Tagesordnung des Herrn Abg. Müller anzunehmen.

Abg. Rickert (dfreis.): Ueber die heutige Rede des Herrn v. Marquardsen bin ich mir nicht ganz klar geworden, da er theils mit meinem Antrage sich auch jetzt noch einverstanden erklärt, theils aber sich jetzt den Herren Fieser und Müller anschließt. Dieser Sprung des Herrn v. Marquardsen ist ein um so unerklärlicher, als sich seiner Zeit der Herr als Vorsitzender der Wahlprüfungs-Kommission für meinen Antrag entschieden hatte. Uebrigens ist unser Antrag doch nur eine Bitte, sie ist aber berechtigt, weil die Verstöße gegen die Wahlfreiheit existiren, auch wenn zehn Müller erklären, dieselben seien nur Zeitungsgerüchte. Wenn Herr v. Marquardsen eine Hauptarbeit in Bezug auf die Wahlprüfungen in die Abtheilungen verlegen will, so bin ich darin mit ihm einverstanden. Wenn Herr Fieser meint, der Antrag diene nur als Vorspann, um uns die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei bei den Wahlen zu sichern, so erkläre ich, es war bisher nicht Mode, im Parlament Parteien andere Motive als die von ihnen angegebenen für ihre Anträge unterzuschieben (Lachen), das Land kennt uns, wir werden nicht Geheimräthe (Heiterkeit), sondern kämpfen für die Rechte des Volkes. Ich möchte Herrn Fieser ein Privatissimum bei seinem Parteichef, dem früher von mir hoch verehrten (Heiterkeit) Herrn von Bennigsen empfehlen; der war über das Sozialisten-Gesetz früher anderer Meinung. (Abg. v. Bennigsen: Sie auch.) Ich habe dafür gestimmt, weil ich glaubte, es handle sich um ein Gesetz von nur kurzer Dauer. Was ich über das Regierungssystem in Baden gesagt habe, war vollkommen berechtigt. Beispielsweise ist die Preßwirthschaft in Baden in Verbindung mit dem offiziellen Annoncenwesen noch schlimmer, als das Kreisblatt-System bei uns. (Heiterkeit.) Mein Antrag hat auch mit den bevorstehenden Wahlen nichts zu thun, denn ich habe denselben zuerst im April 1887, kurz, nachdem die Wahlen stattgefunden hatten, gestellt. Herr Müller hat das von uns beigebrachte Material bemängelt, das Material aus den Akten erklärt er für erledigt, von einem „gewissen" Muser aber will er nichts hören, und doch ist dieser Mann jetzt erst in die zweite badische Kammer gewählt worden. Herr Müller hat keinen Unterschied zwischen der Entscheidung über die Frage der Gültigkeit einer Wahl und dem Urtheile über die bei der Wahl vorgekommenen Verstöße gemacht, auf letztere aber kommt es bei meinem Antrage allein an. Ausdrücklich ist Beweiserhebung in zwei Fällen bei der Wahl in Sagan-Sprottau beschlossen, aber nicht vorgenommen worden. Ich könnte sämmtliche Fälle durchgehen, welche Herr Müller für unerheblich erklärt hat. Uns scheint eben die Anwendung des § 9 des Sozialistengesetzes, wenn sie zu Unrecht geschieht, nicht unerheblich. Diese Dinge werden sich wiederholen, wenn die Bundesregierungen keine neuen Instruktionen an die untergeordneten Beamten ergehen lassen. In Baiern erfolgt ein Erlaß, der zur vollen Wahrung der Wahlfreiheit auffordert, vor allen Wahlen. Warum kann das nicht überall geschehen? Was nun Baden und den „gewissen" Herrn Muser betrifft, so hat Herr von Marschall in seiner letzten Rede Dinge widerlegt, welche ich garnicht behauptet habe. Und was wollen die harmlosen Reden badischer Sozialdemokraten gegen die antisemitischen Flugblätter des Jahres 1880 besagen, die unter der Protektion der Konservativen erschienen sind? Da wird gegen das Kapital gehetzt — das ja natürlich das „fortschrittliche" und „jüdische" ist — und derartige Blätter werden sogar in die Schulen eingeschmuggelt. Mögen aber, wenn die Mehrheit dieses Hauses sich widersetzt, die Wähler über diese Frage entscheiden. (Rufe rechts: Ja wohl!) Beschließen Sie, wie Sie wollen, das deutsche Volk wird seine Sache selbst in die Hand nehmen und bei den nächsten Wahlen die Vorgänge sorgfältig überwachen.

Badischer Bundes-Bevollmächtigter Freiherr v. Marschall: Die eben gehörte Rede würde einen tiefen Eindruck auf mich machen, wenn man nicht durchfühlte, daß Herr Rickert, sobald er in seinen oratorischen Angriffen zu weit vorgegangen ist, über die bösen Menschen schilt, die ihn mißverstanden haben. Ich will auf diese Angriffe nur erklären, daß ich von meiner vorgestrigen Erklärung weder in rechtlicher noch in thatsächlicher Beziehung auch nur ein Wort zurücknehmen kann. Was die Sammlungen von Geldern zu Wahlzwecken anlangt, so ist darüber kein Streit, daß sie nicht unter das Sozialistengesetz fallen. Dies wird dagegen erst angewendet, wenn dabei sozialdemokratische Bestrebungen zu Tage treten, welche unter das Gesetz fallen. Wie lag nun der Fall in Kehl-Offenburg. Der Kandidat war ein sozialdemokratischer Agitator, der in Konflikt mit dem Sozialistengesetze gerathen ist, und zwar wegen Einschmuggelung verbotener Schriften. Die Versammlung in Kehl wurde aufgelöst, weil in ihr Bestrebungen, die auf Umsturz der bestehenden Verhältnisse abzielten, zu Tage getreten waren. Wir glauben allerdings, daß man auf die Antezedentien der Kandidaten Rücksicht zu nehmen hat, und ich verwahre mich gegen die Auffassung, als ob ich in diesem Falle dem Gesetze eine neue und unerhörte Auslegung gegeben hätte. Ich habe mich lediglich an die ursprüngliche Interpretation gehalten. Nun muß ich mich gegen die vorgestrigen Angriffe des Herrn Vorredners, gegen die angebliche badische Preßmißwirthschaft wenden. Was das Amtsverkündigungswesen anlangt, das in den Blättern einen gewissen Raum einnimmt, so ist das eine interne badische Angelegenheit, und ich lehne es ab, mich darüber zu äußern, aber nicht, als ob ein konkreter Fall zur Beschwerde darüber vorläge. Mit dem Falle in Bensheim hat aber Herr Rickert kein Glück, weil diese Stadt nicht in Baiern, sondern in Hessen liegt. (Große Heiterkeit.) Wenn von freisinniger Seite durch so grundlose und beweislose Anschuldigungen der Sozialdemokratie Hülfe geleistet wird und wenn man dabei Deckung hinter Broschüren sucht, die keine Garantie für eine gerechte Kritik bieten, so richtet sich dies Verfahren selbst. Und wenn Herrn Rickert Alles in Baden mißfällt, so finde ich als höflicher Mann das bedauerlich, wir werden uns aber mit Würde und Ergebung in unser Schicksal zu fügen wissen. (Heiterkeit. Beifall.)

Abg. Hegel (dkons.): Herr Rickert hat es heute für unparlamentarisch erklärt, einer Partei bei ihren Anträgen andere Motive unterzuschieben, als die von derselben vorgebrachten. Ich möchte Herrn Rickert bitten, seinen Einfluß bei seinen Freunden anzuwenden, damit bei Anträgen von unserer Seite zu Gunsten der Landwirthschaft nicht wieder behauptet werde, wir hätten nur die Absicht, unsere Taschen zu füllen. (Sehr richtig! rechts.) Die Versuche des Herrn Rickert, seine Niederlage vom Montag zu repariren, sind gescheitert. Er hat keine Beweise gegen die von uns behaupteten Thatsachen vorgebracht. Auf Grund von Wahlverstößen sind im Ganzen 119 Proteste eingegangen, 31 davon sind als thatsächlich erwiesen, die andern sind nicht aufgeklärt, so daß wir sie nicht als bewiesen annehmen können. — Herr Singer sprach von einer Verfügung, die gelegentlich einer Nachwahl im Mai 1889 von einem Amtsverwalter erlassen worden sei; diese Verfügung datirt aber schon vom 6. November 1888 und enthält nichts weiter, als die Aufforderung an die unteren Behörden, etwaigen Versuchen einer sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten.

Abg. Müller (Marienwerder) erklärt, daß Rickert heute gar keinen Versuch gemacht habe, seinen Antrag zu vertheidigen. Die gegen ihn (Redner) gerichteten Angriffe beweisen, daß Rickert seine Ausführungen gar nicht verstanden habe. Er bleibe dabei, daß die vom Abg. Rickert beantragte Resolution ein Schlag ins Wasser sei. Mit seinen Angriffen gegen die badische Regierung habe Rickert eine eklatante Niederlage erlitten. (Ruf links: Nein!) Der Vertreter Badens habe Herrn Rickert doch gründlich „abgeführt". (Präsident v. Levetzow bezeichnet diesen Ausdruck als unzulässig.) Die Angaben des Herrn v. Marschall verdienten jedenfalls mehr Glauben, als diejenigen der Muser'schen Brochüre. In der Resolution sei ein Tadel enthalten, genau so, als wenn Jemand den Abg. Rickert ersuchen würde, logisch zu sprechen. (Große Unruhe links.) Herr Rickert spricht natürlich immer logisch. (Heiterkeit.) Der Antrag sei schon in der Form verletzend und für denselben stimmen zu sollen sei eine Zumuthung, auf welche der Reichstag nicht eingehen könne.

Präsident v. Levetzow: Die parlamentarische Unzulässigkeit von Aeußerungen der Abgeordneten liegt nicht allein in dem Wortlaute der Aeußerungen, sondern auch in dem Sinne derselben. Die Aeußerung des Vorredners, daß an den Rickert das Ersuchen gerichtet werden könnte, logisch und vernünftig zu sprechen, verstehe ich so, daß ich sie als parlamentarisch unzulässig bezeichnen muß. (Beifall links.)

Abg. Müller verwahrt sich dagegen, mit dieser Aeußerung eine kränkende Absicht verbunden zu haben.

Abg. Singer (Sozialdemok.) ist der Ansicht, daß die Auffassungen der Muser'schen Broschüre den thatsächlichen Verhältnissen vollständig entsprechen. Der Vertreter von Baden habe zwar im Sinne des Hauses gesprochen, der Nachweis, daß in den angezogenen Fällen die Anwendung des § 9 des Sozialistengesetzes gerechtfertigt gewesen wäre, sei ihm aber nicht gelungen, denn nicht allein auf die Persönlichkeit und deren Vergangenheit komme es an, sondern es müßten zur Anwendung des Gesetzes Thatsachen vorliegen, welche deutlich ergeben, daß Bestrebungen vorhanden seien, welche auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtet seien. Dem Abg. Hegel gegenüber müsse er bei seinen Mittheilungen über die Wahlbeeinflussungen in Mecklenburg stehen bleiben. Für den Abg. Müller und seine Partei werde Alles, was gegen die Sozialdemokraten gerichtet sei, nicht unter die Rubrik „Wahlbeeinflussung" gehören, denn diese Partei könne es nicht über sich gewinnen, der sozialdemokratischen gegenüber objektiv zu urtheilen. Auch die Sozialdemokratie hat das Recht, zu verlangen, daß ihre Wahlfreiheit geschützt werde. Spielen Sie, so schließt der Redner, mit ihrer Majorität nicht gar zu sehr, lassen Sie sich bei der Ausübung Ihrer Macht doch auch von der Gerechtigkeit leiten.

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet, die Diskussion ist nunmehr geschlossen.

In seinem Schlußworte wendet sich der Abg. Rickert gegen den Abg. Müller, dem er erklärt, daß er nach dessen Art zu diskutiren, keine Veranlassung habe, mit demselben noch weiter zu diskutiren. Grob zu werden, liege nicht in seinem Charakter. Dem Vertreter Badens erwidere er, daß er die Badenser liebe. (Heiterkeit.) Er halte aber die gesetzwidrige Interpretation des § 9 des Sozialistengesetzes, welche Herr v. Marschall gegeben, für kaum glaublich und hoffe, daß selbst dieser Reichstag eine solche Interpretation nicht gelten lassen wird. Die Regierung ist die Hüterin der Gesetze und eines der wichtigsten Gesetze sei das Gesetz über die Wahlfreiheit, welche zu schützen die Regierung verpflichtet sei. Das Rechtsgefühl sei durch die Handhabung des Sozialistengesetzes abgeschwächt worden und dies sei ein großer Schaden, den zu repariren sehr schwer sein wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Müller angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, Reichspartei und Nationalliberalen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats.

Deutschland.

Berlin, 13. November. Auch diejenigen deutschen Politiker, welche eine Verstaatlichung der Reichsbank unter Schaffung ausreichender Bürgschaften gegen agrarische und bimetallistische Experimente vorziehen würden, haben den Hinweis auf die Kriegszeit und ihre Gefahren für eine Staatsbank als einen schwer zu beseitigenden Einwurf anerkannt. Unter diesen Umständen gewinnt ein Zwischenfall aus dem Franzosenkriege, auf welchen man bereits hingedeutet hat, näheres Interesse. Die Banque de France besitzt bekanntlich wie unsere Reichsbank in allen bedeutendern Städten des Landes und namentlich in den Hauptorten der Departements Zweiganstalten, welche mit den Finanzanstalten des Staats in täglichem regelmäßigen Verkehr stehen. Als im Jahr 1870 Straßburg der deutschen Armee übergeben wurde, glaubte deshalb der damalige Zivil-Kommissar beim elsässischen General-Gouvernement, die Straßburger Banksuccursale gehöre dem französischen Staate, ordnete die militärische Besetzung des Bankgebäudes an und beauftragte den spätern Ministerialrath Alexander v. Sybel mit der Beschlagnahme der Fonds und der Liquidirung der Ausstände, unter welchen sich ein Wechselportefeuille von etwa 25 Millionen Franken befand. Dasselbe enthielt fast nur Tratten auf Straßburger Firmen. Da deren Einziehung innerhalb weniger Wochen zu den bedenklichsten Erschütterungen dieser Firmen führen mußte, auch unter den damaligen Umständen kaum durchführbar erschien, so berief Herr v. Sybel den aus Straßburger Kaufleuten bestehenden Konseil de Banque, um mit diesem die Lage zu berathen. Es ergab sich alsbald die Irrigkeit der Annahme des Zivilkommissars. Die vorgelegten Banksatzungen ließen nicht den mindesten Zweifel, daß die Eigenthümer der Banque de France nur deren Aktionäre seien, nicht aber der Staat, mit welchem nur ein durch die Konzession und andere Verträge geregeltes Geschäftsverhältniß bestand. Von einer Besitznahme der Bankaktiven für den Staat konnte daher keine Redee mehr sein. Es kam daher, da die Banque de France in den an Deutschland abgetretenen Landestheilen nicht weiter fungiren konnte, zur Liquidirung für deren Rechnung. Es wurde nun in leichter und bequemer Weise ermöglicht, daß jenes Portefeuille allmälig abgewickelt wurde und das ganze darin enthaltene Kapital, wenn auch in anderer Form, dem kaufmännischen Verkehr erhalten blieb. Wäre der französische Staat Eigenthümer des Portefeuilles gewesen, so hätte man die 25 Millionen von den Wechselschuldnern einfach eingezogen und der deutschen Staatskasse überwiesen, sie wären also dem Handelsverkehr entzogen worden. Die Friedensverträge bestätigten das Recht der Bank. Der Fall zeigt, daß im Kriegsfalle das Staatseigenthum an einem solchen Institute seine sehr bedenkliche Seite hat. Kann man im Krieg auch eine Privatkasse nicht immer gegen Plünderung schützen, so ist es doch nicht unbedenklich, dem Feinde ein Recht zur Wegnahme zu schaffen. (Köln. Ztg.)

— Anläßlich eines Spezialfalles hat der Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß nach den zur Zeit maßgebenden Vorschriften von jeder ausländischen Versicherungs-Gesellschaft, welche zum Geschäftsbetriebe in Preußen zugelassen wird, verlangt werden muß, daß sie die Konzession, die Gesellschafts-Statuten und etwaige Abänderungen derselben auf ihre Kosten durch die Amtsblätter derjenigen Bezirks-Regierungen veröffentlichen läßt, in deren Umkreis sie Geschäfte betreiben will.

— Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, Allerhöchstwelche zur Zeit noch in Koblenz weilt und sich des besten Wohlbefindens erfreut, dürfte wahrscheinlich zu Anfang des Monats Dezember zum Winter-Aufenthalte wieder in Berlin eintreffen.

— Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Katharina von Rußland wird auf der Rückreise nach Petersburg voraussichtlich Ende dieser Woche aus Mecklenburg zu kurzem Aufenthalte in Berlin eintreffen.

— Die gestrige Sitzung des königlich preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums beschäftigte sich mit der **Wucherfrage**. Der Geh. Ober-Justizrath, Professor Giercke (Berlin) befürwortete folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen: Vorbehaltlich der Entscheidung darüber, ob oder inwieweit die Regelung der Wucherfrage in dem bürgerlichen Gesetzbuch selbst oder zweckmäßiger im Wege der Reichs-Spezial-Gesetzgebung zu erledigen ist, erklärt das Landes-Oekonomie-Kollegium: 1) Die Beschränkungen der Vertragsfreiheit, welche der Entwurf aufstellt, sind nicht ausreichend, um der wucherlichen Ausbeutung wirksam zu begegnen. 2) **Die Beseitigung des gesetzlichen Kündigungsrechtes bei hohen Vertragszinsen ist ungerechtfertigt.** 3) Es bedarf der Anerkennung eines richterlichen Ermäßigungsrechtes bei allen Konventionalstrafen. 4) Die Bestimmungen des Wucher-Gesetzes sind in geeigneter Weise zu verallgemeinern, um die Ausbeutung des Schuldners nicht nur bei **Darlehen und gestundeten Geldforderungen**, sondern auch bei **Abzahlungsgeschäften, Mobilienleihverträgen, Viehverstellung u. s. w. zu hindern.** 5) Das Landes-Oekonomie-Kollegium empfiehlt zur Erwägung, ob die Beschränkungen des § 358 Absatz 2, in Beziehung auf Kreditinstitute, Sparkassen und ähnliche Institute aufzuheben seien." — Nach kurzer Debatte gelangte dieser Antrag mit großer Mehrheit zur Annahme.

Das Kollegium beschäftigte sich hierauf mit der Frage betreffend die Gewährleistung wegen Viehmängel. Direktor der thierärztlichen Hochschule Professor Dr. Dieckerhoff (Berlin) befürwortete folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen: 1) Es empfiehlt sich, beim Viehhandel die allgemeine Gewährleistung wegen Mängel der veräußerten Sache (§§ 381 382) bei sachgemäßer Abkürzung der Klagefrist (Verjährungsfrist) ohne prinzipielle Einschränkung zuzulassen. 2) Als zweckmäßig wird anerkannt, daß beim Viehhandel der Erwerber die Gefahr des veräußerten Thieres erst vom Zeitpunkt der Uebergabe zu tragen hat. 3) Die gesetzliche Verjährungsfrist (Klagefrist) für den Gewähranspruch ist auf 6 Wochen nach dem Zeitpunkt der Uebergabe festzustellen. 4) Im Falle mehrere Thiere gleicher Art durch ein und dasselbe Rechtsgeschäft veräußert worden sind oder aus derselben Wirthschaft herstammen, oder endlich bei dem Veräußerer der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind, so kann der Erwerber, wenn bei einem dieser Thiere eine ansteckende, leicht übertragbare Krankheit innerhalb der Verjährungsfrist als Gewährsmangel festgestellt ist, innerhalb dieser Frist Wandelung bezw. Minderung für sämmtliche Thiere fordern. 5) Die dem Ankäufer wie dem Verkäufer in den §§ 402 und 403 beigelegte Befugniß, innerhalb der Gewährfrist den Mangel durch Beweisaufnahme feststellen zu lassen, ist bei Annahme des römisch-rechtlichen Systems für die Verjährungsfrist beizubehalten. 6) Der Erwerber kann nur die Wandelung, nicht auch die Minderung verlangen. In den Fällen der §§ 429 und 430 findet jedoch nur die Minderung statt. 7) Der Erwerber hat von dem Mangel thunlichst bald nach erlangter Kenntniß dem Veräußerer Mittheilung zu machen. 8) Die Vorschriften der §§ 405, 406, 408 sind aufrecht zu halten." — Während der Begründung dieses Antrages erschien der Minister für Landwirthschaft Freiherr Lucius von Ballhausen.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel (Berlin) befürwortete folgenden Antrag: „Die Bestimmungen über die Gewähr im Viehhandel sind nach folgenden Grundsätzen zu regeln: 1) Es muß volle Vertragsfreiheit herrschen, daß Verkäufe ohne jegliche Garantie mit auf einzelne Fehler oder Eigenschaften beschränkten Garantien oder mit voller Garantie in jeder beliebigen Abstufung möglich sind. 2) Für die Fälle, in denen keine besonderen Verabredungen getroffen sind, soll der Käufer nur für bestimmte Mängel und bestimmte Fristen haften, die durch kaiserliche Verordnung festzusetzen sind. In die Liste solcher Fälle sind alle den allgemeinen Gebrauchs- und Verkaufswerth erheblich schädigenden Mängel aufzunehmen, welche für die praktischen hier allein in Betracht kommenden Zwecke genügend sicher bezeichnet werden können. Die Gewährsfristen für diese Mängel sind, soweit es sich um Krankheiten handelt, nach dem Durchschnitt der Dauer des Krankheitsverlaufes einer genügend großen Anzahl von Fällen zu bestimmen; soweit Untugenden in Frage kommen, genügt eine Gewährsfrist, welche hinreichend Zeit zum Erkennen der betreffenden Eigenschaften gewährt." — Rittergutsbesitzer Knauer (Gröbers) stellte folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomiekollegium wolle beschließen: Im neuen bürgerlichen Gesetzbuch soll in Betreff der Gewährsmängel beim Viehhandel festgestellt werden, daß die Zurdispositionsstellung wegen Gewährsmängel binnen 24 Stunden nach der Kenntnißnahme seitens des Käufers, mindestens aber binnen 6 Wochen erfolgen muß." — Nach sehr langer, lebhafter Debatte gelangte der Punkt 1 des mitgetheilten, von dem Referenten befürworteten Kommissionsantrages zur Annahme. Die Debatte und Abstimmung über die anderen Punkte dieses Antrages, sowie über die weiteren eingegangenen Anträge wurde der vorgerückten Zeit wegen auf Mittwoch vertagt.

— Ueber die gegen die Anarchisten Nicolet, Darbellay und Hänzi wegen Verbreitung eines anarchistischen Manifestes in der Schweiz eingeleitete Untersuchung schreibt man dem „Hamb. Korr." aus Bern:

„Bekanntlich hatte vor nicht langer Zeit gegen die Anarchisten Nicolet, Darbellay und Hänzi wegen Verbreitung eines anarchistischen Manifestes eine Untersuchung hier stattgefunden, in welche zahlreiche Schweizer, namentlich von der Arbeiter-Bevölkerung des Jura, verwickelt waren. Nunmehr sind die Hauptschuldigen in Anklagezustand versetzt und vor die eidgenössischen Assisen gewiesen worden. Wir entnehmen hierüber dem „Bund" Folgendes:

„Anarchisten-Manifest. Die Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts hat in Sachen der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen Albert Nicolet aus Ferriere (Bern), geboren am 23. April 1850, Stecher, F. N. Darbellay aus Liddes (Wallis), geboren am 25. Januar 1845, Schneider, und Ferd. Hänzi aus Günzberg (Solothurn), geboren am 23. März 1871, Setzer, welche der Uebertretung der Artikel 48, 45 und 46 des Bundesgesetzes über das Bundes-Strafrecht angeschuldigt sind, nach Einsicht der zufolge des bundesräthlichen Beschlusses vom 30. August 1889 angehobenen Untersuchung und der Schlußanträge des Bundes-Anwalts vom 19. letzten Monats, wodurch verlangt wird, daß die drei Obgenannten vor die eidgenössischen Assisen gestellt werden — beschlossen:

„A. Nicolet, F. N. Darbellay und Ferd. Hänzi sind wegen Uebertretung der Art. 48 und 46 des Bundes-Strafrechtsgesetzes in Anklagezustand versetzt und vor die Assisen des ersten eidgenössischen Geschworenen-Kreises (unter Vorbehalt der Vorschrift von Art. 51 des Bundes-Gesetzes über Organisation der Bundes-Rechtspflege vom 27. Juni 1874) gewiesen, und zwar der erste als Urheber, die beiden anderen als Gehülfen. Die Anklage, betreffend Artikel 45 ibidem, wird dagegen nicht gestattet.

Lausanne, den 29. Oktober 1889."

Hamburg, 12. November. Die Schiffszimmerleute in Neuhof und Wilhelmsburg haben sich dem Streik ihrer Hamburger Kollegen angeschlossen und von gestern ab die Arbeit gleichfalls eingestellt. Hier dauert der Streik der Schiffszimmerer noch immer fort. Die Streikenden beharren auf ihren Forderungen und die Arbeitgeber wollen sich zum Nachgeben nicht entschließen. Die Bauplätze auf den Werften sind leer; es ruht dort beinahe jegliche Arbeit.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. November. (B. T.) Die als Organ des ehemaligen **Justizministers Prazak** geltende Brünner **„Morawska Orlice"** veröffentlicht aus der Feder eines in Wien weilenden czechischen Freundes eine Zuschrift, welche die **Lage des Ministeriums Taaffe als in den letzten Tagen getrübt** bezeichnet. Die ablehnende Haltung des Finanzministers in der Frage der Regulirung des Wienflusses, die kleinen Scharmützel zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Finanzminister, die Haltung der Ungarn gegenüber dem Regime Taaffe blieben nicht vereinzelt. Graf Herbert Bismarck habe in Pest und Wien den Grafen Taaffe ignorirt; in Pest habe Herbert Bismarck Begegnungen mit Tisza und den übrigen Ministern gesucht, aber in Wien nicht 5 Minuten Zeit gefunden, dem Grafen Taaffe einen Besuch zu machen. Graf Taaffe habe trotzdem gerade so gut geschlafen wie damals, als er von Kaiser Wilhelm II. bei den Ordensverleihungen übergangen wurde; aber in der Ignorirung des Grafen Taaffe liege doch eine absichtliche Demonstration. Die Zuschrift berührt auch die letzten Vorgänge im böhmischen Landtag, verdammt aufs schärfste die Ausschreitungen der jungczechischen Redner und bemerkt, es sei begreiflich, daß man Stimmen hört, welche behaupten, daß der Staatsvoranschlag für 1891 nicht mehr von Taaffe und Dunajewski vorgelegt werden dürfte. Der Eindruck der letzten Tage sei, daß die deutschen Blätter nicht Unrecht hatten, als sie sagten: Die Sieger in der Prager Adreßdebatte sind die Deutschen. (Der Sturz des Grafen Taaffe ist von österreichischen Sanguinikern schon so oft prophezeit worden, daß wir auch vorstehenden Auslassungen nur eine sehr geringe Bedeutung beizumessen vermögen. D. Red.)

Prag, 11. November. Die **wüsten Scenen**, die sich am Sonnabend auf der Landtagsgallerie abgespielt haben, bilden auch heute noch das Tagesgespräch und allgemein hört man das Urtheil, daß die am Skandale betheiligt gewesenen **czechischen Studenten** sich nicht als **Akademiker**, sondern wie **Gassenbuben** benommen haben. Seitens der Polizei wurde ein Hauptskandalmacher bereits eruirt, und festgestellt, daß derselbe dem Saalthürhüter des Landtages einen so mächtigen Stoß versetzte, daß dieser zu Boden fiel. Es wird demnach der Skandal vom Sonnabend ein strafgerichtliches Nachspiel finden.

Ein hervorragendes Mitglied der Verfassungspartei in Prag äußerte sich heute Mittags über die letzten Landtagsexcesse folgendermaßen: „Die **konservativen Grundbesitzer** mit dem Fürsten Karl Schwarzenberg an der Spitze haben nun jenen **Dank eingeheimst**, den sie für ihr **Verhalten** gegenüber den **deutschen Landtagsabgeordneten aus Böhmen** vollständig verdienen. Die Jungczechen zahlen ihnen nun heim, was sie an den Deutschen in Böhmen verbrochen haben."

„Narodni Listy" beginnen heute mit der Veröffentlichung von telegraphischen Zustimmungs-Kundgebungen zu dem Verhalten der Jungczechen in der Staatsrechtsfrage und wird insbesondere **Eduard Gregr** als **„Hort des böhmischen Staatsrechts"** gepriesen.

Frankreich.

† **Paris**, 12. November. Auf den Antrag des Bischofs Freppel werden in der morgen stattfindenden Voll-Versammlung der Rechten sich sämmtliche **drei monarchistischen Gruppen fusioniren.**

Paris, 13. November. Es stellt sich heute heraus, daß der boulangistische Spektakel gestern, namentlich nach Schluß der Kammer und in den späteren Abendstunden, doch größeren Umfang angenommen hat, als man sofort zu übersehen vermochte. Polizei- und Kavallerie-Patrouillen nahmen im Ganzen 160

Verhaftungen vor. Unter den Verhafteten befanden sich bezeichnender Weise hundert, welche keine Existenzmittel nachweisen konnten; dieselben wurden deshalb in Polizeigewahrsam genommen. Von den Uebrigen wurden nur Diejenigen in Haft behalten, welche wegen thätlichen Widerstandes gegen die behördlichen Organe festgenommen worden waren. Die verhafteten Deputirten wurden nach kurzem Verhör um 9 Uhr Abends frei gelassen, nachdem sie gegen ihre Verhaftung schriftlich protestirt hatten. Der Befehl, keine Ansammlung in der Nähe der Kammer zu gestatten, wird dergestalt streng durchgeführt, daß der daselbst promenirende deutsche Botschafter Graf Münster seine Karte vorzeigen mußte.

Nachdem Joffrin, der Wahlkonkurrent Boulangers, dadurch, daß er gestern seinen Kammersitz einnahm, sein gutes Recht dem nicht wählbaren Boulanger gegenüber dokumentirt hat, wird er wahrscheinlich sein Mandat niederlegen, so daß es im Bezirk Montmartre zu einer Neuwahl käme.

In einer heute stattfindenden Vollversammlung der Monarchisten beabsichtigt der Deputirte Heydoissel (?) die Bildung einer „konstitutionellen Opposition" vorzuschlagen und sich hierbei auf ein 1886 erlassenes Schreiben des Grafen von Paris zu berufen, in dem es heißt: „Die Rechte darf keine antikonstitutionelle Politik treiben und nur auf konservativem Terrain und für die konservativen Ideen kämpfen." Die Annahme dieses Programms würde die Physiognomie der Rechten wesentlich verändern.

Italien.

† **Rom**, 12. November. Banka Industria e commerciale in Turin hat ihre Zahlungen eingestellt und ein Moratorium nachgesucht.

Großbritannien und Irland.

London, 11. November. Die einzig berechtigte Kritik an Salisburys Rede auf dem Lordmayors-Bankett besteht darin, daß sie nicht mit Spott und Hohn gespickt war, von denen der frühere Stil des jetzigen Premiers überfloß. Die Gäste in Guildhall verlangen eine beißendere Kost und blendendere Schlagwörter; aber obschon Salisbury ein Meister in dieser Kunst ist, verzichtete er diesmal doch auf theatralische Wirkung und den Beifall des Parterres und befleißigte sich einer kühlern und philosophischen Betrachtung der Dinge, wie sie die wachsende Stärke seines Kabinets, die Erfolge seiner Verwaltung und der Aufschwung in Ackerbau und Industrie glücklicher Weise ermöglichen. Daher der ohnmächtige Groll gladstonianischer Blätter die ihm einerseits Mangel an Interesse vorwerfen und anderseits doch seine bewichtigenden Bemerkungen durchhecheln, als wolle er in Kreta die „grausamsten Schurken und Schufte, die jemals Europa mit ihrer Gegenwart peinigten", in Schutz nehmen und durch seine Bezugnahme auf Egypten und den Besuch des Prinzen von Wales die Franzosen aufhetzen und die Mitglieder der königlichen Familie in den Bereich der Tagespolitik ziehen.

London, 13. November. Reichskommissar Wißmann unterstützt den Korrespondenten des „Newyork Herald", welcher Stanley und Emin mit Lebensmitteln entgegenziehen wird, mit 100 Trägern.

† **London**, 12. November. Wie verlautet, wurde in Konstantinopel zwischen dem **deutschen Kaiser und dem Sultan** und in Pest zwischen dem Grafen Kalnoky und dem Grafen Bismarck vereinbart, daß die Türkei und Oesterreich den Prinzen Ferdinand auch weiterhin nicht als bulgarischen Herrscher anerkennen; wogegen Rußland sich verpflichtet habe, die bulgarische Frage nicht in den Vordergrund zu bringen, so lange die Ordnung im Fürstenthum aufrecht erhalten bleibt.

Serbien.

† **Belgrad**, 12. November. Die Königin Natalie begiebt sich auf einige Zeit zu einer befreundeten Familie in der Nähe von Nisch und kehrt in nächster Woche hierher zurück.

Amerika.

Newyork, 10. November. Bei der Ankunft des Hamburger Dampfers „**Augusta Viktoria**" wurden gestern, dem „N.-Y. Herald" zufolge, **fünf Matrosen** wegen Meuterei verhaftet.

Oberst **Goodloe**, der vor einigen Tagen in Lexington, Kentucky, im Kampfe mit seinem langjährigen Feinde, dem Obersten **Swope**, von diesem durch einen Revolverschuß verwundet wurde, ist am 10. dieses Monats in Folge einer chirurgischen **Operation gestorben. Somit sind beide Kämpfer todt.** Wie sich herausstellt, hatte die Feindschaft zwischen Goodloe und Swope politische Gründe; sie wurde auf Seiten Swope's zum tödtlichen Haß gesteigert, als ihn Goodloe, der ein persönlicher Freund des **Präsidenten Harrison** war, aus dem sehr einträglichen Amte eines Steuererhebers der Vereinigten Staaten verdrängte. Ob sich Präsident Harrison, der fast mehr als einer seiner Vorgänger der Aemterjagd und dem unseligen Beutesystem Thür und Thür geöffnet haben soll, den Fall wird zur Warnung dienen lassen, steht dahin.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. November. Am Sonntag, den 3. dieses Monats, fand hierselbst im Saale der Wittwe Bock, Gutenbergstraße, die alljährliche Hauptversammlung des pommerschen Stenographen-Bundes nach Stolze statt. Dieselbe war außer einigen Vertretern auswärtiger Vereine und Mitgliedern des hiesigen Neustolze'schen Stenographen-Vereins auch von Anhängern der Alt-Stolze'schen Schule zahlreich besucht. Herr Stamm-Stolp, als Delegirter des Vororts, eröffnete und leitete die fünfstündige Sitzung und brachte den Bericht des abgelaufenen Geschäftsjahres zur Verlesung. Danach hat sich der Bund wiederum um 2 Vereine und durch Aufnahme einzelnstehender Schriftgenossen verstärkt, so daß dem Bunde gegenwärtig folgende Vereine angehören: Stettin, Stolp, Greifenhagen, Naugard, Kolberg, der Seminaristenverein in Kammin, der Schülerverein am hiesigen Marienstifts-Gymnasium und eine Anzahl einzelnstehender Mitglieder in Regenwalde, Barth, Anklam, Stralsund 2c. Neue Vereine sind, zum Theil auf Anregung des Bundes, an verschiedenen Orten im Entstehen begriffen. Das Bestreben des Bundes, durch Ertheilung schriftlichen Unterrichts weitere Kreise in die Stenographie einzuführen, hat bisher leider wenig Erfolge gezeitigt; es erscheint jedoch zweckmäßig, in dieser Hinsicht fortzuarbeiten und durch möglichst häufige Veröffentlichungen in den Zeitungen für die Stenographie Aufmerksamkeit wachzurufen. An dem stattgefundenen Wett- und Prämienschreiben in drei Abtheilungen betheiligte sich die Mehrzahl der zugehörigen, anwesenden Mitglieder, und wurden als Preise eine Stolze-Büste und diverse stenographische Werke — von dem Vorstande des Verbandes Stolze'scher Stenographen-Vereine, Berlin, bewilligt — vertheilt. Es wurde auch hier die Einigung der gesammten Stolze'schen Schule (offenbar nur eine Frage der Zeit) mit den anwesenden Vertretern des W. Stolze'schen Systems angebahnt. Aus der sich hierüber entwickelnden Diskussion war zu entnehmen, daß man sich vorläufig über die Mittel und die gegenseitig zur Erreichung dieses Zieles zu machenden Zugeständnisse noch nicht klar geworden ist, jedoch wurde eine dahin gehende Resolution einstimmig angenommen. Zum Vororte für das vorliegende Geschäftsjahr wurde Stettin gewählt.

* Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung zu Grabow war von kurzer Dauer und die zur Berathung stehenden Gegenstände der Tagesordnung nur von geringem allgemeinen Interesse, doch zeichnete sich die Versammlung durch zahlreiche Nichtbewilligungen aus. So war vom Magistrat die Neueinrichtung eines Bureauvorsteherpostens im Bureau 3 beantragt und obwohl Herr Bürgermeister Knoll in langer Rede auf die Nothwendigkeit dieser Einrichtung hinwies, erfolgte Ablehnung der Position. Bei dieser Gelegenheit wurde auch zur Sprache gebracht, daß die Besoldung der städtischen Bureaubeamten eine zu geringe und den heutigen Verhältnissen nicht angemessene sei. Eine Aufbesserung der Gehälter sei unvermeidlich und würden die Stadtverordneten nicht umhin können, einem dahin gehenden Antrage in nächster Zeit ihre Bewilligung zu geben. — Vom Gemeinde-Kirchenrath war beantragt worden, in den Schulbrunnen eine Eisenplatte zu versenken, doch wurde auch diese Position abgelehnt. — Nachdem der Fiskus die bisher zum Schulhausbaufonds gezahlten Gelder fernerhin nicht mehr zahlen will, beantragt der Magistrat heute, aus der Versammlung 300 Mark für den Fonds zu bewilligen; auch dieser Antrag wurde abgelehnt. — Zur Pflasterung der Markgrafenstraße werden die Kosten in der Höhe bis zu 200 Mark bewilligt, gleichzeitig wird monirt, daß bisher nichts für die Ausbesserung der Pflasterung in der Oderstraße geschehen sei, obwohl dies dort nothwendiger sei. — Es wird Kenntniß davon genommen, daß das Marktstandgeld in einer Höhe von 267 Mark 50 Pf. vereinnahmt ist und wurde beschlossen, fernerhin den Schaustellern und Karousselbesitzern die Ausstellung nur noch 4 Tage vor bis 4 Tage nach dem Jahrmarkte zu gestatten, auch wird das Standgeld für diese Aussteller auf 2 Mark pro Tag erhöht.

— Eine für Gastwirthe wichtige Entscheidung fällte die Berufungskammer in Berlin. Ein dortiger Gastwirth hatte einem Gaste ein Glas Bier für 10 Pfg. verabreicht, welches nicht bis zum Füllstrich gefüllt war. Durch ein polizeiliches Strafmandat wurde er in eine Geldstrafe genommen. Auf eingelegten Widerspruch aber vom Schöffengericht freigesprochen, weil gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, daß das Glas bis zum Füllstrich gefüllt sein müsse. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die Berufungskammer hob das schöffengerichtliche Urtheil auf und verurtheilte den Gastwirth zu einer Geldstrafe von 20 Mark. In dem Erkenntniß wurde ausgeführt, die Anbringung des Füllstrichs sei keineswegs eine leere Spielerei und eine überflüssige Vorschrift, welche sich dadurch umgehen ließe, daß man abwartet, ob der Gast ein bestimmtes Maß von Flüssigkeit bestellt, sie ist vielmehr eine gesetzlich vorgeschriebene Selbsttaxe. Hat also der Wirth einmal einen Füllstrich angebracht, und hierzu ist er gesetzlich verpflichtet, so giebt er dadurch auch die Absicht zu erkennen, das Gefäß bis zu diesem Strich zu füllen und dieses Maß zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Hiernach kann die bekannte Ankündigung: „à Seidel 10 Pfg." nur die Bedeutung haben, daß der Gast für 10 Pfennig ein bis zum Füllstrich gefülltes Glas erhält. Es ergiebt sich hieraus, daß der Füllstrich auch eine öffentlich rechtliche Bedeutung hat und daß es verfehlt ist, das Verhältniß zwischen dem Wirth und dem Gaste in Bezug auf diese Einrichtung lediglich als ein privatrechtliches oder kontraktliches aufzufassen.

* Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr erschien in dem Laden des Uhrmachers Schröder in der Schuhstraße ein junger Mann, welcher sich zur Ansicht zwei Uhren vorlegen ließ, und als beide nicht gefielen, schickte S. sich an, noch eine dritte zu holen. Diesen Moment benutzte der Unbekannte, um auf den S. mittelst eines Knotenstockes, welchen er bei sich führte, einzuhauen und unter Mitnahme von zwei Uhren schleunigst die Flucht zu ergreifen. Hierauf schritt der Uhrmacher zur Verfolgung des Unbekannten, was jedoch mißlang.

Vermischte Nachrichten.

— Außer den Potentalen Europas wurde nur noch Mr. Eiffel die seltene Ehre zu Theil, von seinem kongenialen Freunde Edison einen Phonographen als Geschenk zu erhalten. Den ersten Gebrauch machte er davon am vorigen Mittwoch beim Schlusse der Pariser Welt-Ausstellung, indem er den Phonographen dicht neben jener auf die höchste Plattform des Eiffelthurmes gestellten Kanone postirte, welche um 11 Uhr Nachts dröhnenden Schalles den Tod der leichtlebigen Ausstellung verkündete. Die Wachsrolle, die den mächtigen Donner des Geschützes in mikroskopisch winzigen Eindrücken aufbewahrt, schickt Mr. Eiffel seinem Kollegen Edison nach Amerika hinüber. Dieser wird wahrscheinlich das also phonographirte „Bumm!" gleich den Stimmen Bismarcks, Moltkes 2c. vervielfältigen lassen, damit ein künftiger Raritätenhändler dereinst mit einer schweren Menge Geldes die Wachsrolle aufwiegen könne, die verbürgtermaßen jenes historisch denkwürdige „Bumm!" wiedergiebt, welches vor soundsoviel hundert Jahren die Pariser Centenar-Ausstellung schloß.

— Großes Aufsehen erregt in Rom die Verhaftung eines angeblichen belgischen Prälaten, welcher daselbst unter den Namen Prince de la Tour d'Auvergne die vornehmsten vatikanischen Zirkel besuchte. Die Festnahme war durch eine Requisition der belgischen und französischen Behörden veranlaßt worden. In Belgien, Frankreich und Oesterreich soll der Pseudo-Prälat eine ganze Reihe schwerer Verbrechen verübt und auch schon das Zuchthaus durchlaufen haben. In Rom hatte er sich durch Empfehlungsbriefe des Kardinal-Erzbischofs von Paris beim hohen Klerus gut eingeführt. Er war eben im Begriff, mit zwei Monsignori dem Kardinalvikar von Rom einen Besuch abzustatten, als die Polizei ihn festnahm. Seine Auslieferung wird gleichzeitig von Belgien und Frankreich verlangt. Der überaus gewandte Gauner soll ein Engländer sein. In seinen Koffern wurde eine ganze Sammlung von kirchlichen Ornaten vorgefunden. In Mailand, Turin und Florenz soll er sogar Messe gelesen haben! Jetzt hält er „stille Andacht" in den Carceri Nuovi.

— (Wer die Wahl hat, hat die Qual.) Handwerksbursche, der ein Zehnpfennigstück fand: „Nu nu', was mach' ich jetzt? Soll ich nu als ehrsamer Handwerksbursch' weiter durch die Welt zieh'n, oder soll ich mich in's Privatleben zurückziehen?"

— Der neuerwählte sozialistische Abgeordnete von Montluçon, Herr Thivrier, hatte seinen Wählern versprochen, daß mit ihm zugleich die Blouse in das Palais Bourbon den Einzug halten solle und er hat sein Wort gehalten. Ende voriger Woche nahmen der rothe Deputirte und die blaue Blouse im französischen Parlament Platz. Die Beschreibung des populären Kleidungsstückes des Volksmannes nimmt in den Pariser Blättern fast so viel Raum ein, wie die der Balltoilette irgend einer berühmten Schönheit. Hier sei nur erwähnt, daß die Blouse von kräftiger blauer Leinewand kunstverständig hergestellt, lang, weit und faltig war, aber trotz dieses tadellosen Zustandes einem der Huissiers doch einige Bedenken einflößte. Der General Cluseret flüsterte aber des Hauses redlichem Hüter zu: Es ist Herr Thiorier, unser neuer Kollege! und nun durfte dieser ungehindert die Hallen des Palastes durchschreiten. Er that es übrigens in Lederstiefeln und nicht etwa in Holzschuhen, wie es angekündigt worden war, und unter der Blouse trug er einen feierlichen schwarzen Tuchanzug, den man noch am selbigen Abend in einem Restaurant des Palais Royal sehen konnte, wo die sozialistischen Abgeordneten ihrem neuen frère et ami ein Bankett gaben.

Bankwesen.

Meininger 4prozentige Prämien-Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 105 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 13. November. Spiritus loko ohne Faß 50er 50,30, do. loko ohne Faß 70er 3[illegible],10. Kündigung —,— Liter. Behauptet. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 13. November. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 Prozent 16,85, Kornzucker excl., 88 Prozent 15,80, Nachprodukte excl 75° f. Rendement 13,00. Schwach. ff. Brodraffinade —,—, f. Brodraffin. —,—. Gem. Raffinade II. mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 25,75. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 11,75 G., 11,85 B., per Dezember 11,95 bez., 11,97½ B. Still.

Köln, 13. November, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 18,75, do. fremder loko 21,00, do. per November 19,55, per März 19,85, per Mai 20,15. Roggen hiesiger loko 16,50, fremder loko 17,00, per November 16,55, per März 17,05, per Mai 17,25. Hafer hiesiger loko 14,75, fremder 16,50. Rüböl loko 73,50, per Mai 1890 67,00.

Hamburg, 13. November, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 11,80, per Dezember 11,92½, per März 12,45, per Mai 12,72½. Matt.

Hamburg, 13. November, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per November 82,00, per Dezember 82,50, per März 1890 76,75, per Mai 76,25. Ruhig.

Paris, 13. November. Anfangsbericht. Mehl fest, per November 50,80, per Dezember 51,50, per Januar-April 52,00, per März-Juni 52,50. — Spiritus ruhig, per November 36,20, per Dezember 36,70, per Januar-April 37,70, per Mai-August 39,50. — Wetter: Schön.

Havre, 13. November, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 2000 Sack, Santos 8000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 13. November, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Dezember 98,75, per März 95,50, per Mai 95,00. Unregelmäßig.

London, 13. November, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, fremder stetig. Mais, Gerste anziehend. Hafer mitunter ½ theurer bezahlt. Mehl matt, williger, Stadtmehl 25—36, fremdes 19—35½. Erbsen, Bohnen stetig. Nachtfrost.

Zufuhren: Weizen 4090, Gerste 14,540, Hafer 8780 Qrts.

Glasgow, 13. November, Vormittags 11 Uhr 10 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 63 Sh. — d. Erregt.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 13. November. Der Vize-Direktor im russischen Eisenbahn-Departement, von Dobrowolski, wurde zum Direktor der Libau-Romnyer Bahn ernannt.

Grätz, Reg.-Bez. Posen, 13. November. Bei der heute in Grätz stattgehabten **Ersatzwahl** im 5. posenschen Landtags-Wahlkreis, Kosten—Neutomischel—Grätz—Schmiegel, für den verstorbenen Abg. von Zakrzewski wurde der Fabrikbesitzer **Cegielski** aus Posen (Pole) mit 325 Stimmen gewählt. Der deutsche Kandidat, Landgerichts-Präsident **Weitke**-Meseritz, erhielt 29 Stimmen.

Hirschberg i. Schl., 13. November. In **Sibyllenort** trifft das **sächsische Königspaar** am 15. d. Mts. zu zehntägigem Aufenthalte ein. Es sollen Jagden veranstaltet werden. Ihre Majestäten erhalten in dieser Zeit den Besuch des Erzherzogs Otto von Oesterreich und seiner Gemahlin.

München, 13. November. Kammer der Abgeordneten. Abgeordneter von Soden begründete den Zentrumsantrag betreffend die **Zurückberufung der Redemptoristen**. Kultusminister Freiherr von Lutz erklärte, er stehe dieser Frage wohlwollend gegenüber. Würde es sich um einen gewünschten Beweis des Wohlwollens gegen Baiern handeln, so würde der Bundesrath gewiß die Zurückberufung gestatten. Es handle sich aber um die **prinzipielle Durchführung eines Reichsgesetzes**. Die baierische Regierung werde daher bei dem Bundesrathe nachzuweisen haben, daß die Redemptoristen keine den Jesuiten verwandte Kongregation seien. Nachdem von Schauß noch namens der Linken erklärt hatte, daß sie dem Antrage nicht zustimmen könne, wurde der **Antrag des Zentrums mit 81 gegen 74 Stimmen angenommen.**

Augsburg, 13. November. Die süddeutschen **Trikotwaarenfabrikanten** beschlossen für Fabrikate von Gewichtswaaren eine zehnprozentige Preiserhöhung.

Wien, 13. November. Das wiederholt auftretende Gerücht von der Verlobung des Erzherzogs Franz Ferdinand d'Este mit der Erzherzogin Maria Dorothea wird von kompetenter Seite als unrichtig bezeichnet.

Pest, 13. November. Die **ungarische Regierung** hat der deutschen Regierung den **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche**, welche wohl die Mastung beeinträchtige, Handel und Verkehr hemme, der Gesundheit der Thiere jedoch nicht im Geringsten schädlich sei, als in etlichen Schweine-Mastungen Steinbruchs eingetreten, angezeigt; gleichzeitig aber auch von den getroffenen außergewöhnlichen strengen Verfügungen behufs Lokalisirung des Uebels Mittheilung gemacht. Die Behörde hat außerdem den **ganzen Verkehr nach Deutschland** eingestellt, **an die deutsche Regierung aber das Ersuchen gerichtet, die Einfuhr gesunder Mastungen nicht zu hemmen.** Minister Graf Szapary und Ministerialrath Lipthay haben sich durch Besuch der Kontumaz-Anstalten persönlich von der strengsten Durchführung der angeordneten Maßregeln überzeugt.

Paris, 13. November. Die Regierung beabsichtigt die neuesten boulangistischen Umtriebe **zum Gegenstande eines Staatsprozesses** zu machen.

Rom, 13. November. Nachdem die Opposition den zwischen Italien und dem Negus abgeschlossenen Vertrag aufs heftigste bekämpfen will, gedenkt **Crispi die Vertrauensfrage** zu stellen.

Monza, 13. November. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute früh, nach Einnahme des Dejeuners, mit dem König Humbert und dem Kronprinzen zur Jagd. In der Begleitung der allerhöchsten Herrschaften befanden sich der Botschafter Graf Solms, die Generale Pasi und von Wittich, und der Wirkliche Geheime Rath von Lucanus. Heute Abend findet hier ein Familiendiner statt. Die Stadt ist reich mit deutschen und italienischen Fahnen geschmückt.

Brüssel, 13. November. **Joffrin** soll beabsichtigen, zu demissioniren. — Der in Paris wohnende Vertreter der Republik Venezuela für Europa, General Guzman Blanco, ist zurückberufen worden, nachdem am 28. Oktober, dem Gedächtnißtage Bolivars, das Volk seine Statue umstürzte und seinem Namen beschimpfte. — Constans kandidirt für einen Senatorensitz in der Obergaronne.

Brüssel, 13. November. Der hiesige türkische Gesandte Caratheodory erhebt Einspruch in einer Zuschrift an die „Etoile belge" gegen einen dem „Newyork Herald" nachgedruckten Artikel über den Haushalt und das Leben des Sultans.

Die belgische **Kammer** wurde gestern ohne Thronrede wiedereröffnet. Nach dem Hochamt hielt die klerikale Rechte Fraktionssitzung ab. Das Abgeordnetenhaus wählte de Lantsheere zum Präsidenten und Tack zum Vize-Präsidenten, Merode, Sandeleer, Snoy und Anspach zu Schriftführern und vertagte sich bis zum nächsten Dienstage. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet das höhere Unterrichtswesen, sodann (bis Weihnachten) die Budget-Berathungen, alsdann die vielbekämpfte Wahlreformvorlage.

Laut einer heutigen Meldung des „Amtsblattes" erlegt die klerikale Regierung der Brüsseler Stadtverwaltung die Verpflichtung auf, dem **protestantischen Pfarrer** eine Wohnungsentschädigung von 1200 Franks jährlich zu zahlen.

Konstantinopel, 13. November. Ein Irade des Sultans hat den seit Langem angestrebten **Bau einer Kapelle für protestantische Pilger in Bethlehem genehmigt**, wodurch einem **Herzenswunsche Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Viktoria** entsprochen ist.

Dem früheren Großvezier **Said Pascha** verlieh Se. Majestät der Kaiser kurz vor der Abreise das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens.

Letzte Nachrichten.

Wien, 13. November. Die „Wiener Abendpost" schreibt:

Der Kaiser reist heute Abend nach Innsbruck zur Begrüßung der deutschen Majestäten. Bei den überaus innigen und herzlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden mächtigen Potentaten von Oesterreich-Ungarn und Deutschland, sowie deren Völkern bestehen, ist es nur natürlich, daß die öffentliche Meinung hüben wie drüben die neuerliche Begegnung der beiden befreundeten Herrscher und Verbündeten mit lebhafter Freude begrüßt und in derselben eine neue Bekräftigung des Bundes erblickt, welchem Europa schon so lange die Erhaltung des Friedens verdankt.

Pest, 13. November. Nach dem Ausweis der Staatskassengebahrung betrugen im dritten Quartal des laufenden Jahres die Einnahmen 91¼ Million Gulden (¾ Million Gulden mehr als in der entsprechenden Periode des vorhergehenden Jahres). Die Ausgaben betrugen 90,27 Millionen Gulden (3,29 Millionen mehr gegen das vorhergehende Jahr). Die direkten Steuern weisen gegen das vorhergehende Jahr ein Mindererträgniß von 1,152,781 Fl. auf, Mehrerträgnisse dagegen: die Verzehrungssteuern um 2,469,200 Fl., die Tabakgefälle um 380,730 Fl., die staatlichen Montanwerke um 425,837 Fl. Nach Abrechnung der vorjährigen Gentenemission und der rückgezahlten Eisenbahnzinsengarantie stellt sich die Bilanz in den drei ersten Quartalen des laufenden Jahres um 16 Millionen Gulden gegen das Vorjahr günstiger.

Monza, 13. November. Die heutige Jagd war vom schönsten Wetter begünstigt und endete gegen 5 Uhr; es wurden ungefähr 800 Fasanen geschossen. Um 8 Uhr fand Familiendiner statt. Se. Majestät der Kaiser reist heute Abend 11 Uhr nach Verona ab, wo Höchstderselbe von Ihrer Majestät der Kaiserin erwartet wird.

Belgrad, 13. November. Auf Ansuchen der bulgarischen Regierung willigte die serbische Regierung ein, die Pourparlers wegen Abschlusses einer Handelskonvention zwischen Serbien und Bulgarien in Sofia wieder aufzunehmen unter der Seitens Bulgariens angenommenen Bedingung, daß falls die Verhandlungen zum Abschlusse führen, die Konvention in Belgrad unterzeichnet werde.

Die Meldung der „Korrespondence de l'Est" nach welcher Peter Karagiorgievic von der Skupschtina für sich und seine Familie das Recht nach Serbien zurückzukehren erbeten und erklärt hätte, daß er zu namhaften Geldspenden bereit wäre, ist vollständig unbegründet.

Nach Meldungen verschiedener Blätter ist gestern ein Theil der nothleidenden Montenegriner in Prokuplje eingetroffen. Für dieselben soll in Kurschumlje ein Krankenhaus errichtet werden.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 14. November 1889.

Trockenes, vorwiegend heiteres, zeitweise wolkiges Wetter mit schwachen westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 12. November, — 0,79 Meter, bei Magdeburg, 12. November, + 1,62 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 12. November, + 1,08 Meter. — **Oder** bei Breslau, 12. November, Oberpegel + 5,08 Meter, Unterpegel + 1,12 Meter. — **Weichsel** bei Warschau am 11. November + 1,80 Meter. — **Weichsel** bei Thorn am 12. November + 1,86 Meter. — **Warthe** bei Posen, 12. November, + 2,56 Meter. — **Netze** bei Usch, 10. November, + 1,70 Meter.

Berlin, den 13. November 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,50 G	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	—,—
do. do.	3½%	102,20 b	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,25 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	102,30 b	Westpr. ritterich	3½%	100,20 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,40 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,10 b	Kur- u. Neumärk.	4%	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4%	10[illegible],40 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	103,50 G
do. do.	3½%	100,40 bG	Pommersche do.	4%	103,[illegible] b
do. do. neue	3½%	100,75 G	Posensche do.	4%	103,[illegible] b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	103,50 G
Berliner Pfdbr.	5%	119,30 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,[illegible] b
do. do.	4½	111,70 bG	Sächsische do.	4%	103,[illegible] b
do. do.	4%	106,60 G	Schlesische do.	4%	103,75 b
do. do.	3½%	100,70 b	Schl. Holst. do.	4%	103,50 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	101,00 b	Bayerische Anl.	4%	—,—
[illegible]	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	90,50 B
[illegible]ndsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	101,80 B
do.	3½%	100,50 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	94,10 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	157,10 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	100,00 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	14[illegible] B
Pommersche do.	3½%	100,50 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	[illegible] G
do. do.	4%	100,10 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	100,75 b			
do. do.	3½	99,70 bG			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	10[illegible] bB	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,25 b
do. do.	5%	104,30 G	do. do. amortis.	5%	96,40 bG
Argentische Anl	5%	91,00 bB	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	95,75 b	do. do. 1872	5%	—,— B
Buen.-Aires Gold-Anleihe	5%	92,30 b	do. do. 1880	4%	92,90 bG
Italienische Rente	5%	93,30 G	do. do. 1887	4%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	102,[illegible] b	do. Goldrente	6%	114,00 B
do. do.	6%	130,00 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	102,25 G
Mexican. Anleihe	6%	96,10 B	do. (2 Orient) 1878	5%	65,50 b
do. do. 20 L. St.	6%	97,20 B	do. Präm.-A. 1864	5%	165,00 bG
Oesterr. Gold-R.	4%	93,25 b	do. do. 1866	5%	150,00 b
do. Papier-R.	4⅕%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	98,[illegible] bB
do. do.	5%	86,10 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87,30 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	73,25 b	do. Rente	5%	84,50 bB
Oest. 250 Fl 1854	4%	116,90 b	do. do. neue	5%	85,10 bG
do. Cred. 100 1858	4%	323,90 bG	Ungarische Gold-Rente	4%	86,25 b
do 1860er Loose	5%	123,00 b	Ungarische Papier-Rente	5%	83,00 B
do. 1864er Loose	—	315,50 G			
Rum. St.-A. Obl.	6%	106,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	45,50 b	Dux-Bodenbach	4%	228,00 b
Frankf. Güterb.	4%	80,00 bB	Gal. Carl-Lud.	4%	80,40 G
Lübeck-Büchen	4%	126,00 b	Gotthardbahn	4%	176,50 b
Mainz-Ludwigh.	4%	125,10 b	It. Mittelm.-B.	4%	115,90 b
Marb.-Mlawka	4%	64,75 bG	Kursk-Kiew.	5%	148,50 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	163,70 b	Moskau-Brest	3%	63,60 B
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,00 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	102,20 b
Ostpr. Südbahn	4%	95,00 bG	do. Nordwb.	5%	81,00 G
Saalbahn	4%	49,00 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	93,50 bB
Stargard-Posen	4½%	102,60 G	Südöst. (Lomb.)	4%	56,25 b
Amsterd. Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	99,25 b
Baltische Eis.	3%	63,25 b	do. Wien	4%	191,60 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,50 b
Marb.-Mlawka	5%	116,[illegible] bG
Ostpreußische Südbahn	5%	117,00 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	102,00 b	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	102,50 b	do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	102,00 G	Chark.-Krementsch g.	5%	100,90 b
Berl.-Hamb. 1. Emission	4%	102,60 G	do. do. Livr. St.	5%	—,—
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	102,30 bB	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	102,30 bB	Jelez-Woronesch g.	5%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	102,00 G	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,90 b
do. 7. Em.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	5%	99,30 G
Magd.-Halbst. 73	4%	102,50 G	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A	4%	102,50 b	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	88,70 b
do. Lit. B.	4%	102,00 b	Kursk-Kiew gar.	4%	85,75 bG
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	94,10 bG
do. Lit. D.	4%	102,00 G	Mosco-Rjäsan	4%	91,75 G
do. Em. v. 1880	4½%	102,00 G	do. Smolensk. g.	5%	99,80 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	—,—
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	85,10 G	Rjäsan-Kozlow g.	4%	88,75 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,10 bB	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,70 b
do. conv.	4%	103,10 G	Rybinsk-Bologye	5%	90,40 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	80,70 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,00 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,30 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90,60 B
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	83,25 bB	Transkaukasisch. g.	3%	73,50 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	—,—	Warschau-Terespol	5%	100,50 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79,25 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	101,50 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,30 G	Wladikawkas gar.	4%	89,40 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 bB	Zarskoe Selo	5%	85,50 B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62,50 b	Northern Pacific II.	6%	108,25 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,00 G	Oregon Railway Nav.	5%	102,00 bG
do. do. 2. g.	5%	100,[illegible] b			
Brest-Grajewo	5%	96,30 G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	99,60 b	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,80 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	99,60 b	do. do. (rz. 100)	4%	100,90 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	96,00 b	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,50 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,40 G
do. do. do.	4%	101,40 bG	do. do.	3½%	98,10 b
do. do. conv.	4%	101,40 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	98,25 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	105,00 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½	98,60 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	110,25 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	95,40 B	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	94,00 B	do. do. (rz. 100)	3½%	99,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,10 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	89,00 bB	do. do. do.	4%	102,20 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,10 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	106,10 G
			do. do. (rz. 110)	4%	101,10 B
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 B

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Pro.-[illegible]	3⅔	89,20 b	Dtsch. Genossensch.	7½	135,10 bG
Berliner Cassenver.	5⅓	131,50 bG	Disc.-Command.	12	236,60 b
do. Handelsges.	10	194,00 bG	Dresdner Bank	9	172,00 bG
do. Prod.-Hdl.	5	295,00 bG	Nationalbank	2	144,75 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	114,40 bG	Pomm. Hyp. conv.	4	21,50 b
Darmstädter Bank	9	175,70 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	150,80 G
Deutsche Bank	9	171,10 b	Reichsbank	5¼	133,25 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	111,50 B	Danz. Oelmühle	12	149,90 b
Ahrens do.	4	92,30 G	Dessauer Gas	10	177,00 bB
Böhmisches do.	15	—,—	Nobel Dyn. Trust	8½	16[illegible]
Bock do.	5	98,75 b	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	274,[illegible] G
Bolle do.	6	115,75 G	Löwe u. Co.	15	349,00 bG
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	94,10 G
Tivoli do.	4	125,10 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	—,—
Bredow. Zuckerf.	7	102,50 G	do. (Lüders)	8⅔	176,00 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	120,00 G	Grusonwerke	12	195,50 bG
Leopoldshall	4	114,60 bB	Hallesche	16	329,00 G
Oranienburg	4	54,80 G	Hartmann	8	176,90 bB
do. St.-Pr.	5	86,50 G	Pomm. conv.	8	118,50 bG
Schering	18	282,75 bG	Schwartzkopf	12½	281,00 bG
Staßfurter	8	132,90 b	St. Vulc. L. B.	6	164,40 G
Union	9	155,25 bG	Nordd. Lloyd	4	178,80 b
Brauer. Elysium	—	1[illegible],00 b	Pos. Spritfabrik	9½	99,90 b
Möller u. Holb.	4	103,40 G	Siem. Glas-Ind.	11	162,25 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	205,00 b	St.-B. Cementf.	15	176,50 G
P. Prov. Zuckers.	20	400,00 b	Stralf. Spielkart.	6	120,50 bB
St. Ch.-F. v. Did.	30	405,00 b	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	269,00 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	104,00 G
St. Bergschl.-Br.	—	215,00 b	Stett. Pferdeb.	2	75,00 G
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	154,00 b	N. St. Dampf.-C.	12	144,90 bB
Papierf. Hohenk.	—	—,—			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	124,50 b	Harkort Bergw.	4	157,25 b
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	213,10 b
do. Gußstfab.	9	232,75 b	Kön.- u. Laurah.	5½	16[illegible] bG
Bonifacius	3	139,90 b	Louise Tiefbau	3⅓	138,[illegible] b
Borussia Bergw.	4	77,00 bG	Märk.-Westf.	12	236,75 bG
Donnersmarckh.	4	86,50 bG	Oberschlesische	5½	11[illegible] bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	129,90 b	Stolberg. Zink-H.	2½	77,00 bG
Gelsenkirchener	6	193,75 G	do. do. St.-Pr.	7½	142,60 b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10850,00 G	Germania	45	109[illegible],00 G
Berliner Feuer.	150	3375,00 B	Magd. Feuer	225	4785,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1900,00 B	do. Rück.	45	—,—
do. Leben	178	4500,00 B	Preuß. Leben	37,5	[illegible] B
Colonia, Feuerv.	390	994[illegible],00 G	Pr. Nat.-V. St.	72	12[illegible],00 B
Concordia, L.	97	—,—	Providentia	40	—,—
Elberfeld. F.	270	6975,00 B	Thuringia	200	4[illegible],00 G

Bank-Diskont.

Reichsbank 5, Lombard 6, Privatdiscont 4[illegible]

	Bank-Diskont	Wechsel-Cours vom 13. Novbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,40 b
do. 2 Monat	2½%	167,75 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,70 b
do. 2 Monat	3½%	80,25 b
London 8 Tage	2½%	20,355 b
do. 3 Monat	2½%	20,18 b
Paris 8 Tage	3%	80,70 G
do. 2 Monat	3%	80,30 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	170,70 b
do. 2 Monat	4½%	169,45 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,75 bB
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,75 b
Petersburg 3 Wochen	6%	213,75 b
do. 3 Monat	6%	210,60 b
Warschau 8 Tage	6%	214,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,355 b
Sovereigns	20,30 G	Franz. Banknoten	80,65 b
20 Francs per Stück	16,13 G	Oesterr. Banknoten	170,85 b
Dollars	4,1825 G	Russ. Noten	214,80 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

83)

Der Major fuhr fort: „Dabei ist das Kousinchen wirklich ein reizendes Mädchen, und Du Ewald kannst Dich nicht darüber wundern, daß ich in der That verliebt in sie bin. Natürlich rein platonische Liebe, die aber nicht darunter leidet, daß Kousinchen die Erbin der Tante wird. Reichthum schändet nicht! Kousinchen ist ein Engel und sie liebt mich. — Ja, schau mich nur nicht so finster an, als wolltest Du mir vorwerfen, daß ich lüge, sie liebt mich doch! Das arme Kind! Du hast sie stets von oben herab behandelt, während ich ihr mit Freundlichkeit und Vertrauen entgegengekommen bin. Dadurch habe ich ihr Herz erobert, mit der Dankbarkeit ist die Liebe in dasselbe eingezogen. Ich weiß, daß ich nicht gerade ein Adonis bin, aber das thut nichts. Kousinchen hat über die äußere Hülle fort mir ins Herz geschaut. Mancher freundliche Blick, mancher innige Händedruck hat mir ihr stilles Gefühl verrathen. Sie liebt mich und sie wird mir freudig die reizende kleine Hand geben. Auch die Tante wird mir ihre Einwilligung nicht versagen, wenn ihr Intimus, der Professor, und durch ihn der Geist des seligen Onkels sein Fürwort für mich einlegt. Die Tante hat zwar ein Vorurtheil gegen mich, sie traut mir nicht recht, hält mich für leichtfertig und so weiter, aber wenn der Professor recht energisch für mich eintritt, wird sie es verlieren. Tritt er aber feindlich gegen mich auf, dann zerfallen alle die schönen Luftschlösser in blauen Dunst. Da hast Du die beiden Bündel Heu. Das eine ist der schöne Zukunftstraum, aber geknüpft an die Bundesgenossenschaft des Professors, dessen Hülfe ich durch die Unterschrift des Wechsels erkaufen muß, das andere ist der Fußtritt, den ich dem Halunken geben möchte, die Lust, ihn zu entlarven und unschädlich zu machen, der Drang, mein Gewissen von dem Druck, der auf ihm lastet, zu befreien. Was räthst Du mir? Sag' es mir offen und ehrlich, Ewald!“

Ewald hatte zuletzt ernst und trübsinnig vor sich niedergeschaut, er hatte den Vetter reden lassen, ohne ihn zu unterbrechen, erst als dieser die Frage an ihn richtete, schaute er auf.

„Frage mich nicht,“ antwortete er mit einer Schärfe im Ton, die gar nicht zu seiner sonstigen freundlichen Art paßte. „Ich kann und will Dir nicht rathen. Ich bin nicht unparteiisch.“

„Was thut das? Du hast selbst gesagt, daß Du mir das Erbtheil der Tante Helene gönnst. Nun, die Heirath mit dem Kousinchen wirst Du mir als stolzer Weiberverächter wohl auch nicht mißgönnen.“

„Weißt Du das so gewiß? Baue nicht darauf! Du hast Dich vertrauend mit offener Frage an mich gewendet. Offenheit fordert Offenheit! Wenn Helene Dich liebt — ich glaube es nicht, ich kann es nicht glauben! — aber wenn sie Dich liebt, wohl, dann beuge ich mein Haupt. Niemals jedoch werde ich es dulden, daß ein Zwang auf sie ausgeübt wird. Wagst Du es, einen solchen mit Hülfe Deiner unwürdigen Verbündeten nur zu versuchen, dann trete ich für sie und für mich in den Kampf ein — ja für mich, Ferdinand, denn ich liebe Helene!“

Er war aufgestanden. Den letzten Satz hatte er mit besonderer Kraft, mit besonderem Nachdruck gesprochen; er fügte ihm nichts hinzu; nur mit der Hand winkte er dem Vetter noch einen Gruß zu, dann ging er davon.

Der Major hatte eben das Glas zum Trinken erhoben, er ließ es sinken, ohne es an den Mund zu setzen. Vollständig verblüfft schaute er dem Davoneilenden nach.

25.

Die kleine Excellenz saß wieder in der Morgenstunde vor der Visitenzeit auf dem Sopha neben der Baronin. Sie war wiederum in großer Aufregung gekommen und hatte der Baronin gleich beim Eintritt zugerufen, daß der Professor sich vollständig gerechtfertigt habe, und daß sie alle Beide den herrlichen Mann vollständig grundlos beargwöhnt hätten, was sie jetzt unendlich bedaure.

„Ich hatte,“ berichtete sie, „unserem Bedienten den Befehl gegeben, er solle, wenn der Professor komme, immer sagen, ich sei nicht zu Hause, und ihn mir gar nicht melden. Und das hat er denn auch richtig gethan. Gestern und vorgestern hat er den armen guten Professor an der Thür abgewiesen, heute Morgen aber ganz früh konnte er es nicht, denn da wollte der Professor nicht mich, sondern meinen Mann sprechen, und Gerhardt war zu Haus und empfing ihn. Sie hatten eine kurze Unterredung zusammen, dann kam der Professor zu mir, Gerhardt selbst schickte ihn, auf alle anderen Menschen ist er eifersüchtig, aber glücklicherweise auf den guten alten Professor nicht, ihm allein vertraut er. Sehen Sie, liebe gnädige Frau, als der Professor sich zu mir setzte, als er meine Hand ergriff, als ich ihm in sein gutes, freundliches Gesicht schaute, da wurde mir so weh um das Herz, da fühlte ich, daß ich ihm schweres Unrecht gethan hatte, da mußte ich ihm offen und gerade heraussagen, welche böse Gedanken ich über ihn gehabt hatte. Ich erzählte ihm Alles, er ließ mich ausreden und sagte dann tiefbewegt: „Das habe ich nicht verdient! Nicht von Ihnen, Excellenz, nicht von der Frau Baronin, deren treuester, zuverlässigster, ergebenster Freund ich seit Jahren gewesen bin! Gestern und vorgestern bin ich zu Ihnen gekommen, um Ihnen die tausend Mark zurückzubringen, ich bin abgewiesen worden und konnte Sie nicht sprechen, und heute habe ich Sie zu demselben Zweck aufgesucht. Der Verdacht, den Sie gegen mich ausgesprochen haben, ist so schmählich, daß es unter meiner Würde ist, mich gegen denselben zu rechtfertigen. Aber nein, es soll kein Zweifel gegen mich in Ihrem jungen Herzen zurückbleiben, deshalb, nur deshalb will ich Ihnen eine Erklärung geben. Als Sie neulich, getrieben von Ihrem guten Herzen, mir die tausend Mark gegeben hatten, fiel es mir, nachdem ich von Ihnen gegangen war, schwer auf das Herz, daß eine junge Frau, ohne Vorwissen ihres Gatten eine solche Summe nicht verschenken darf, daß Excellenz, Ihr Herr Gemahl, mir mit Recht einen schweren Vorwurf darüber machen könne, eine solche Summe von Ihnen angenommen zu haben. Ich beschloß, Ihnen das Geld zurückzugeben, es existirte nicht mehr für mich, lieber wollte ich mein Letztes opfern, um dem Unglücklichen, für den das Geld bestimmt war, zu helfen. Die Frau Baronin wollte dies nicht. Als ich ihr von meinem unglücklichen Freunde erzählte, drängte sie mir tausend Mark auf, und ich nahm von ihr dies Geld, weil ich weiß, daß es der edlen Frau Freude bereitet, wenn sie aus ihrem Reichthum den Armen und Unglücklichen Linderung ihrer Noth bewirken kann. Meinem armen Freunde ist geholfen worden, ich flüsterte Ihnen dies am Abend bei der Baronin zu und wollte Ihnen zugleich das Geld zurückgeben, aber es gelang mir nicht, ich konnte es nicht unbemerkt thun, seitdem habe ich Sie nicht wiedergesehen, Sie haben mich durch den Bedienten abweisen lassen. Ihnen das Geld zu bringen, ist auch der Zweck meines heutigen Besuches, hier ist es!“ — So sprach der edle vortreffliche Mann, und dann händigte er mir die tausend Mark ein in denselben Goldstücken, die ich ihm gegeben und die er gar nicht angerührt hatte! ich wollte sie nicht nehmen, aber er war durch kein Bitten zu bewegen, sie zu behalten, und er erklärte, er werde sie, wenn ich mich länger weigere, meinem Manne für mich übergeben. Nun, liebe gnädige Frau, habe ich Ihnen Alles erzählt, was ich auf dem Herzen habe. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie tief verzweifelt ich bin, daß durch meine Schuld der gute Professor bei Ihnen in einen so schmählichen Verdacht gekommen ist. Deshalb bin ich gleich, nachdem er mich verlassen hat, ohne nur Gerhardt um Erlaubniß zu fragen, zu Ihnen geeilt, ich habe nicht eher wieder eine ruhige Minute, als bis Sie mir sagen, daß auch Sie kein Mißtrauen mehr gegen den edelsten, besten Menschen auf der Welt fühlen. O, sagen Sie es mir! Ich flehe Sie darum an! Ich bin ja ohnehin schon unglücklich genug!“

Die junge Frau hatte beide Hände der Baronin ergriffen und schaute diese mit Thränen in den Augen flehend an, mit höchster Spannung harrte sie auf eine Antwort, die lange auf sich warten ließ und endlich nur in einer Frage bestand:

„Haben Sie mir diese Mittheilungen im Auftrage des Herrn Professors gemacht?“

„Nein, nein, wahrhaftig nicht!“ rief die kleine Excellenz eifrig. „Der Professor weiß gar nichts davon, daß ich jetzt zu Ihnen gegangen bin; aber nein, das ist noch nicht ganz richtig; ahnen mag er es, denn als er mir, nachdem wir uns wieder vertragen hatten, ich meine, nachdem ich die tausend Mark angenommen hatte, sanfte Vorwürfe darüber machte, daß durch meine Schwatzhaftigkeit Ihr Vertrauen zu ihm erschüttert worden sei, da habe ich ihm weinend versichert, ich würde keinen Augenblick eher Ruhe haben, bis ich auch Sie überzeugt hätte, ein wie schweres Unrecht wir Beide gegen ihn auf dem Herzen tragen, und wenn Gerhardt mir nicht die Erlaubniß gebe, dann würde ich zu Ihnen eilen ohne seine Erlaubniß. Nun, das habe ich denn auch gethan, ich habe ihn gar nicht erst um Erlaubniß gefragt, aber bestimmt gesagt habe ich dem Professor auch nichts. Ich bin ganz aus freiem Antriebe zu Ihnen gekommen, getrieben von meiner Herzensangst, von dem brennenden Wunsche, Sie wieder auszusöhnen mit dem lieben, guten Professor. Sie sind jetzt auch überzeugt von seiner Schuldlosigkeit, nicht wahr?“

„Ich wünschte, ich könnte es Ihnen sagen, mein liebes Kind,“ erwiderte die Baronin freundlich mild, „aber leider kann ich es nicht. Ich bin wankend gemacht in der Ueberzeugung von seiner Schuld, aber ich bin nicht überzeugt von seiner Unschuld.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Am 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im Materialien-Magazin auf dem Personenbahnhofe ein größeres Quantum Makulatur öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 5. November 1889.

Königl. Materialien-Verwaltung.

Stettin, den 12. November 1889.

Bekanntmachung.

Behufs Entfernung des alten und Aufstellung eines neuen Schutzbockes wird die mit dem Strome gehende linksseitige Fahrt der Eisenbahn-Drehbrücke über die Oder vom 14. d. Mts. ab auf ungefähr acht Tage für den Schiffsverkehr gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Stettin, den 9. November 1889.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Hundesteuer-Marken für das II. Halbjahr 1889/90 ist beendet. — Jeder Hund, welcher fortan nicht die Marke für dieses Halbjahr trägt, wird aufgegriffen werden. Dies bringen wir unter Hinweis auf die §§ 10 bis 13 des Reglements vom 17. Juli 1878 zur Kenntniß.

Wegen Wiedereinlösung der aufgegriffenen Hunde wolle man sich an das Bureau der I. Abtheilung der Königlichen Polizei-Direktion, gr. Wollweberstr. 60/61, Vorderhaus 2 Treppen hoch, wenden.

Der Magistrat,
Abtheilung für die Steuer-Verwaltung.

Stettin im November 1889.

Das herannahende Weihnachtsfest bietet auch in unserer Stadt vielen Vereinen und einzelnen Wohlthätern Veranlassung, sich der Bedürftigen anzunehmen. Der edle Zweck dieser Bescheerungen wird erfahrungsmäßig dadurch vielfach vereitelt, daß Hülfesuchende die Wohlthätigkeit auszubeuten verstanden und sich und ihre Kinder an mehreren Orten beschenken ließen. Hierdurch sind diese weit über das Bedürfniß bedacht, während anderen vielleicht viel Bedürftigeren die Weihnachtsfreude ganz versagt blieb.

Zur Behebung dieses Mißbrauches ergeht an alle diese Vereine und Wohlthäter die ergebene Bitte,

entweder
ihre Bescheerung innerhalb ihres Bezirksarmenvereins zu halten und ein Verzeichniß der zu Beschenkenden möglichst zeitig dem Vorsitzenden oder der Gemeindeschwester dieses Vereins mitzutheilen,

oder, wo solche Beschränkung nicht wünschenswerth erscheint, dieses Verzeichniß der Schwester **Pauline,** gr. Ritterstr. 7, pr., mitzutheilen.

Die Vorsitzenden und Gemeindeschwestern werden jede gewünschte Auskunft über die Verhältnisse der zu beschenkenden Kinder gern ertheilen, auch auf Verlangen besonders bedürftige Kinder namhaft machen.

Der Zentralverband für die Vereins-Armenpflege.
Graf **Stolberg.**

Kirchliches.

In der Schloßkirche:

Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Evangelischer Traktat-Verein.

Sonntag, den 17. d. M., Abends 6½ Uhr:

Theeabend

im Saale am Westend-See bei Grünhof, wozu die Mitglieder des Vereins und die Freunde der christlichen Gemeinschaft hierdurch freundlichst eingeladen werden. Das Eintrittsgeld beträgt 30 ₰.

Donnerstag, den 21. November, Abends 7½ Uhr, im **Concerthause:**

Konzert

von

Etelka Gerster,

Königl. Preuß. Kammersängerin.
Unter Mitwirkung von

Lucy Campbell

(Cello-Virtuosin) und

Percy Sherwood

(Pianist).

Programm.

1) a. Novellette } für Piano Schumann.
   b. Ballade } Reinecke.
2) Arie d. Gilda aus „Traviata“ Verdi.
3) 2. u. 3. Satz a. d. E moll-Konzert für Cello Lindner.
4) Lieder:
   a. Die Quelle Goldmark.
   b. Altdeutscher Liebesreim Meyer—Helmund.
   c. In der Märznacht Taubert.
5) a. Albumblatt u. Walzer } für Piano. Percy Sherwood.
   b. 2. Polonaise } Liszt.
6) a. Träumerei } für Cello Schumann.
   b. Mazurka } Popper
7) L'Estasi Valse für Gesang Arditi.

Der **Bechstein**'sche Konzertflügel ist aus dem Magazin des Herrn Kommissionsrath **Wolkenhauer.**

Nummerirte Billets a 4 ℳ, **unnummerirte** a 3 ℳ, **Loge** a 2 ℳ in der Musikalienhandlung von **E. Simon,** Roßmarktstraße 13, und Abends an der Kasse.

Stettiner Consum- und Spar-Verein,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Außerordl. Generalversammlung

am Sonnabend, den 23. November a. c., Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Börsenhauses am Heumarkt.

Tages-Ordnung:

Statutenänderung behufs Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand.
Leese, Ehrlich, Schwedler, Noack, Georgi.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

Abtheilung **Stettin.**

Freitag, den 15. November, Abends 8 Uhr im Konzerthause, part., Saal der Lesegesellschaft:

Herren-Abend.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen aus einem Briefe unseres Mitgliedes Herrn **Geo Steinkopf** in Dar-es-Salaam. (Herr Regierungsrath **von Knebel-Doeberitz.**)
2. Das neue deutsche Schutzgebiet in Ostafrika. Herr Regierungsassessor **Dr. Jacobi.**
3. Das neueste Weißbuch über Ostafrika. (Herr Hauptmann a. D. **von Hennigs.**)
4. Aus der Abtheilungsbibliothek. (Herr **Dr. Wehrmann.**)

Gäste willkommen.

Der Vorstand der Abtheilung Stettin.

Alte Stettiner Ressource.

Sonntag, den 17. November, Abends von 7 Uhr an, in **Bock's** Saal:

Theater-Vorstellung.

Nachdem: **Kränzchen.**

Billets zur Vorstellung sind vorher zu haben bei Herrn Friseur **Fensch,** große Wollweberstraße 50. **Einführungen sind gestattet.**

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, **U. Domstr. 21:**
Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Meyer.
„Lehrling und Geselle im Mittelalter.“
Nichtmitgliedern ist die Theilnahme gestattet.

Der Vorstand.

Heute starb unser kleiner **Arthur.**

Hermann Hedke u. Frau.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Dr. J. Engel (Magdeburg). — Herrn Eduard Jacoby (Swinemünde). — Herrn Pastor Krauthoff (Stoltenhagen b. Grimmen). — Herrn H. Schock (Wolgast).

Verlobungen: Fräulein Albertine Passier mit Herrn Carl Ossig (Bergen—Putbus).

Sterbefälle: Herr Friedrich Bühring (Grammendorf). — Herr Heinrich Sielaff (Stolp). — Herr Samuel Keibel (Pasewalk). — Frau Ferdinandine Palis, geb. Zollfeldt (Lübzow). — Frau Henriette Hörnke, geb. Klann (Cöslin). — Frau Mathilde Buchholz, geb. Kranz (Greifswald). — Frau Caroline Kühnemann, geb. Neitzke (Colberg).

Ein Handelsgeschäft,

hochfeine Lage, Kreuzungspunkt mehrerer Straßen, mit 2 Drehrollen, ist Umstände halber, wegen Uebernahme eines Hauses, sofort zu verkaufen. **W. Lersch,** Stettin, Rosengarten 1, Ecke des Paradeplatzes.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

Der echte und beliebte

Alpenkräuter-Brustthee

ein billiges u. wirksames Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, wirkt außerordentlich blutreinigend, beseitigt gestörte Verdauung u. ist allen sonstigen angepriesenen Mitteln, wie Pillen, Pulvern 2c. entschieden vorzuziehen.

Der Thee sollte in keiner Haushaltung fehlen.

Nur ächt, wenn jedes Packet den Namen: „Schiesser" Canton Glarus trägt.

Zu Packeten à 40 ₰ in Stettin: **Hof- u. Garnison-Apotheke, Schuhstr. 28; Adler-Apotheke, Lastadie.**

Hugo Heymann,

gr. Wollweberstr. Nr. 41

(zwischen Breitestr. und Rosengarten),

empfiehlt sein **reichhaltiges Lager** in **Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinder-Stiefel zu billigen** aber **festen Preisen** und zwar:

Herren-Zugstiefel von M 7—12,

Herren-Schaftstiefel v. M 6,50—10,

Damen-Stiefel in Rind-, Roß-, Kalb-, Glacé- und Lackleder von M 5,50—13.

Knabenstulpenstiefel v. M 4,50 an,

Winterstiefel

für Herren-, Damen und Kinder von den einfachsten bis zu den elegantesten.

Offerire beste **Schles. Steinkohlen** (Königin Louisen Grube), beste **Böhm. Braunkohlen** (Humboldt-Grube), Ia. **Lochgelly-Cannel-Kohlen** und **Briquettes** (Marke „Gruhl") und liefere solche bis in den Keller bei billigster Preisberechnung und unter Garantie richtigen Gewichts.

Otto Borgmann,
Lindenstr. 7.



Verkauf

von Bettfedern und Daunen
Aschgeberstraße 7.

Glückwunschkarten,
Spruchkarten,
Verlobungskarten,
Hochzeits-Einladungen,
Traulieder,
Tauf-Einladungen,
Pathenbriefe,
Silberhochzeitskarten,
Condolenzkarten,
An- und Abmelde-Formulare,
Zollinhalts-Erklärungen,
Frachtbriefe,
Rechnungen,
Wechsel-Schemas,
Quittungen,
Aufklebe-Adressen,
Gesindedienstbücher

sind stets vorräthig bei

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4.

Gummi-Artikel vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst (Preisliste gratis) **G. Baud, Berlin SW.**

Unfall- u. Glasbranche.

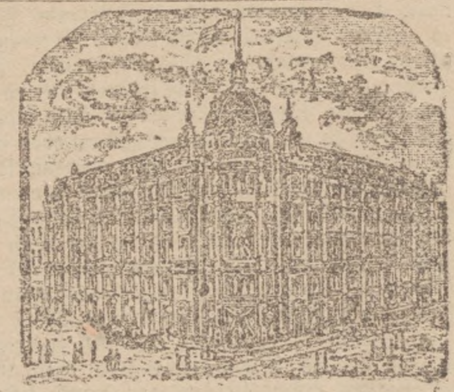
Wir suchen **für unsere Glas-, sowie für die demnächst aufzunehmende Unfallversicherungsbranche** einen **tüchtigen** und **leistungsfähigen General-Agenten** für die Provinz **Pommern** mit Domizil **Stettin.**

Geeignete Bewerber belieben sich bei der Direktion in Aachen zu melden.
General-Vertreter anderer Versicherungsbranchen **mit Agentennetz** bevorzugt.

Aachen, den 10. November 1889.

Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Aachen.

Der Direktor: **Th. Grosse.**



Gesellschafts-Gebäude in Berlin.

EQUITABLE

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten in New-York.

Erste Lebens-Versicherungs-Anstalt der Welt.

Versicherungs-Bestand am 1. Januar 1889	M 2,334,168,535.—
Total-Einnahme im Jahre 1888	„ 114,575,655.—
Total-Fonds am 1. Januar 1889	„ 403,932,421.—
Reine Gewinn-Reserve am 1. Januar 1889	„ 88,377,538.—
Spezial-Sicherheiten und Depots der Abtheilung für: Deutschland, Oesterreich-Ungarn und den Norden Europa's	ca. „ 14,000,000.—
Neues Geschäft im Jahre 1888	„ 654,213,524.—

(das grösste neue Geschäft, welches je von irgend einer Lebens-Versicherungs-Anstalt erzielt worden ist.)

Die Freie Tontinen-Police

gewährt nach einem Jahre ohne Prämien-Erhöhung freien Aufenthalt und Reise über den ganzen Erdball; sie ist **unanfechtbar** nach zwei Jahren und **unverfallbar** nach drei Jahren.

Die Freie Kriegs-Tontinen-Police,

die neueste Einrichtung der „Equitable" deckt den Kriegsd enst unter den günstigsten Bedingungen.

Die **Gewinn-Resultate** der „Equitable" sind grösser als diejenigen jeder anderen Anstalt.

Beispiel factisch erzielter Resultate von Tontinen-Policen:

Police No. 93892, Versicherungssumme M 50,000 auf den Todesfall, Versicherter L. M. L., Alter desselben 41 Jahre.

Jährliche Prämie: M **1719.—** — **In 15 Jahren bezahlte Prämie:** M **25,785.—**

Nach Ablauf der 15jähr. Tontinen-Periode beträgt der

Baarwerth der Police incl. Gewinn:
M **25,221.50**

und die **Vollbezahlte (prämienfreie) Police:**
M **46,800.—**

Nähere Auskunft ertheilt die

General-Agentur: Stettin
Johannes Siebe, Zimmerplatz 2.



Kinder- und Krankenwein

Lubowsky'scher **Tokayer Sanitäts-Wein, jetzt 1836**er **Auslese, Erstes Gewächs, aus der Oesterr.-Ungar. Weinhandels-Gesellschaft Julius Lubowsky & Co., Berlin—Wien,** ärztlich anerkannt einzig stärkender Ungarwein und aus der alkoholischen Gährung des Traubensaftes gewonnenes Naturprodukt, unter amtlicher Analyse der Kaiserl. Königl. Oesterr.-Ung. Versuchsstation für Weine, Direktor Prof. Dr. L. Roesler, Wien, sowie, **Ungar. Medicinal-Wein-Cognac** zu beziehen in **Stettin, Neustadt, Lindenstr. 30 bei Herrn E. Meyer, Apotheke „zum Greif".**

CHOCOLAT MENIER

Die grösste Fabrik der Welt

Ehren-Diplome

auf allen Ausstellungen.

Der tägliche Verkauf von CHOCOLAT MENIER übersteigt

50,000 Kilos.

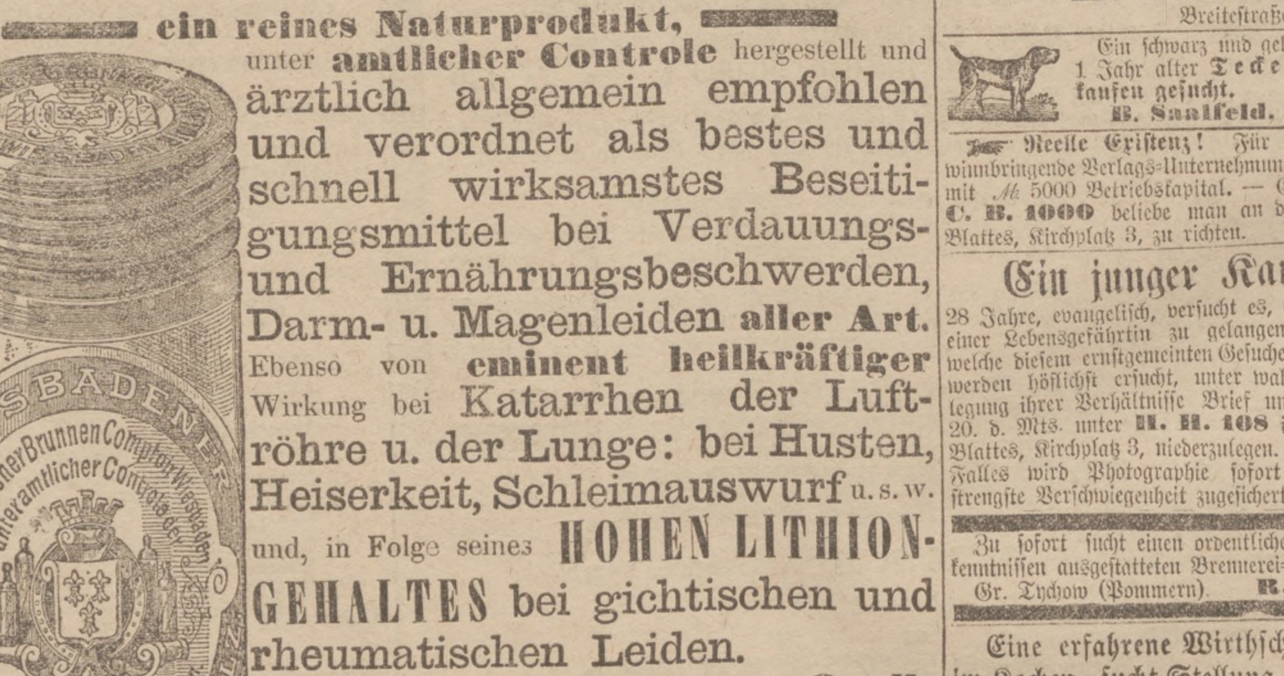
Verräthig in allen besseren Colonialwaarenhandlungen und Conditoreien.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

1 Mk. 60 Pf. per Pfund.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen und Brunnenschriften gratis und franko durch das Wiesbadener Brunnen-Comptoir.

Wiesbadener Kochbrunnen-Quell-Salz,



ein reines Naturprodukt, unter **amtlicher Controle** hergestellt und ärztlich allgemein empfohlen und verordnet als bestes und schnell wirksamstes Beseitigungsmittel bei Verdauungs- und Ernährungsbeschwerden, Darm- u. Magenleiden **aller Art.** Ebenso von **eminent heilkräftiger** Wirkung bei Katarrhen der Luftröhre u. der Lunge: bei Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf u. s. w. und, in Folge seines **HOHEN LITHION-GEHALTES** bei gichtischen und rheumatischen Leiden.

Ein Glas **Kochbrunnen-Quell-Salz** entspricht dem Salzgehalt und dementsprechend der Wirkung von **etwa 35 bis 40 Schachteln Pastillen** anderer Brunnen.

Preis per Glas 2 Mk.

(Nur ächt wenn in Gläsern wie nebenstehende Abbildung.)

Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen etc.

Die I^te Stuttgarter Serienloosgesellschaft

verfolgt den Zweck, für ihre Mitglieder in der Serie bereits gezogene Staatsanlehensloose, welche bei der Prämienziehung **unbedingt gewinnen müssen,** zu erwerben — Am 15. und 31. Dezember finden 2 große Ziehungen statt, wodurch den Mitgliedern **eine besonders hohe Gewinnchance** bevorsteht. Es sollte daher Niemand versäumen, jetzt beizutreten. — Jahresbeitrag M 42.—, viertelj. 10 M 50 ₰, monatlich 3 M 50 ₰. — Statuten versendet

F. J. Stegmeyer in Stuttgart.

Vöslauer Goldeck

R. Schlumberger

BERLIN W., unter den Linden 34,

Hauptbesitzer des Vöslauer Weingebirges.

Eigenthümer des Weingutes Goldeck.

Vöslauer Weine und Ungar-Weine:

Eigenbau.

Vöslauer, roth und weiss	pr. Fl. 3/4 Lit. M.	1,25
Vöslauer Goldeck, roth und weiss	„ „ „ „ „	1,75
Vöslauer Goldeck Cabinet, roth und weiss	„ „ „ „ „	2,25
Herbe Ungar-Weissweine	pr. Fl. M. 1,— bis „	3,—
Herbe Ungar-Rothweine	„ „ „ 1,25 „ „	2,—
Süsse Ungar-Ausbruchweine	„ „ „ 1,50 „ „	5,—
Tokayer Weine, herb, gezehrt, Ausbruch	„ „ „ 2,— „ „	10,—

Versandt in die Provinzen in jeder Quantität zu jeder Jahreszeit.

Wiederverkäufern entsprechende Rabatte.

Vöslauer Weine

Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Aufgabe des Ladengeschäftes.

Die sämmtlichen bedeutenden Vorräthe von

Kron-, Wand- u. Armleuchtern, Hänge-, Wand- u. Tischlampen, Spiegel, Blumenständer, Büsten, Bilder, alle Sorten von **Photographie-Rahmen** 2c.

werden zu den Fabrikpreisen verkauft.

Selten wird dem geehrten Publikum die Gelegenheit geboten, gut gearbeitete, solide Waaren zu so billigen Preisen zu kaufen.

Meine Vergolderei nebst Einrahmung von Bildern aller Art erleidet durch die Aufgabe des Ladengeschäftes keine Unterbrechung, und wird unverändert fortgesetzt.

A. Brockhausen, Königl. Hofvergolder,
Große Wollweberstraße 48.

Spinnmaschinen für Seegras, Holzwolle, Stroh 2c., einfach und doppelt spinnend, Mk. 280 resp. 320.

Rübenschneider für Scheiben, 10—20 mm dick, Mk. 25.

Pferdegöpel für Balanco-Milch-Centrifugen (gold. Medaille Homburg), garantirt mit 1 Pferd leicht zu betreiben.

Butterkühler neuester Konstruktion nebst alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen liefert die

Fabrik und Eisengießerei
Koldmoos pr. Gravenstein.

Wer sich e. solch. Weyl'schen heizb. Badestuhl kauft, kann sich m. 5 Küb. Wass. u. 1 Ko. Kohl. tägl. warm baden. Jeder der dies liest verl. p. Postk. d. ausf. ill. Preisc. grat. L. Weyl, Berlin W. Mauerstr. 11. Francozusendung — Theilzahlung.



A. Toepfer,

Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Ihrer Maj. der Kaiserin Friedrich,

Mönchenstr. 19,

Spezial-Geschäft
für
Lampen,
Kronen, Ampeln.

Garantie für gutes Brennen.

Ganz billige Preise.

Aufträge von Ausserhalb werden auf das Sorgsamste ausgeführt.

Klosetpapier

pro Pack 50 und 100 Pfennige,
10 Pack 4,00 und 7,50 Mk.
bei **B. Saalfeld,**
Papiergroßhandlung, Heiligegeiststr. 5.

Den von mir seit vielen Jahren fabricirten leichten feinen

Manilla-Rauchtabak

in Packeten zu 250 und 500 Gramm,
50 Pf. 100 Pf.

halte ich bestens empfohlen.

Bei Bestellung von 10 Pfund liefere ich denselben franko.

Bernhard Saalfeld,
Heiligegeiststraße 5.

1887er Apfelwein,

eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigst in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen M 3,50

H. R. Fretzdorff,
Breitestraße 5.



Ein schwarz und gelb gezeichneter etwa 1 Jahr alter **Teckelhund wird zu kaufen gesucht.**

B. Saalfeld, Heiligegeiststr. 5.

Reelle Existenz! Für eine bedeutende gewinnbringende Verlags-Unternehmung suche Theilnehmer mit M 5000 Betriebskapital. — Gefl. Offerten unter **C. B. 1000** beliebe man an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

Ein junger Kaufmann,

28 Jahre, evangelisch, versucht es, auf diesem Wege zu einer Lebensgefährtin zu gelangen. Junge Damen, welche diesem ernstgemeinten Gesuche Vertrauen schenken, werden höflichst ersucht, unter wahrheitsgetreuer Darlegung ihrer Verhältnisse Brief und Photographie bis 20. d. Mts. unter **H. H. 108** in der Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3, niederzulegen. Nichtkonvenirenden Falles wird Photographie sofort zurückgesandt und strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Zu sofort sucht einen ordentlichen mit guten Schulkenntnissen ausgestatteten Brennerei-Gehülfen

Gr. Tychow (Pommern). **R. Hermann.**

Eine erfahrene Wirthschafterin, perfekt im Kochen, sucht Stellung zur selbstständ. Führung einer Wirthschaft. Off. unter L. S. 200 in d. Exp. d. Bl., Kirchplatz 3.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag: 14. Abonnements-Vorstellung. **Der Widerspänstigen Zähmung.**
Freitag: Volksthümliche Vorstellung. **Der Freischütz.**

Bellevue-Theater.

Donnerstag: **Der Störenfried.**

Eisenbahn-Fahrplan.

vom 1. Oktober ab.

Abgang von Stettin nach:

Ziel	Zug	Zeit	
Kolberg, Danzig, Kreuz, Treptow a. R.	Persz.	5,25	Morg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Prenzlau	„	6,15	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	6,25	„
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Hamburg, Prenzlau, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	„	6,38	„
Angermünde, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Schwedt, Eberswalde, Berlin	Schnellz.	8,20	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	Persz.	9,30	Vorm.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin	Persz.	10,47	„
Pasewalk, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Hamburg, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	Schnellz.	10,58	„
Stargard, Kolberg, Danzig, Treptow a. R., Kreuz	Schnellz.	11,15	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen	Persz.	11,30	„
Angermünde, Schwedt Eberswalde, Berlin	„	1,30	Nchm.
Stargard	Persz.	1,55	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	3,15	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Expreßz.	3,42	„
Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Strasburg, Bützow, Kleinen, Ueckermünde, Prenzlau, Swinem., Rostock, Lübeck	Persz.	4,31	Nchm.
Stargard,	„	4,37	„
Stargard Kolberg, Stolp, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin	„	5,1	Abds.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Wriezen, Letschin, Eberswalde, Berlin	„	5,30	„
Stargard, Kreuz, Breslau	„	7,40	„
Pasewalk, Strasburg, Prenzlau, Angermünde, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde	„	7,50	„
Königsberg N./M., Küstrin	„	8,—	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	„	9,45	„
Stargard	„	10,55	„
Angermünde	Gem. Z.	11,10	Abds

Ankunft in Stettin von:

Herkunft	Zug	Zeit	
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Persz.	2,45	Nachts
Stargard	„	5,47	Morg.
Angermünde	Gem. Z.	7,25	„
Stargard, Kreuz, Breslau	Persz.	7,45	„
Küstrin, Königsberg i. N.	„	7,55	
Strasburg, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk, Ueckermünde	„	9,10	Vorm.
Berlin, Eberswalde, Freienwalde a. O., Wriezen, Angermünde, Schwedt	„	9,17	„
Stargard, Treptow	„	10,22	„
Stolp, Kolberg, Stargard, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin, Kleeberg, Arnswalde	„	10,32	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Freienwalde a. O., Letschin	Schnellz.	11,3	„
Rostock, Bützow, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Swinemünde, Lübeck	Persz.	1,16	Nchm.
Berlin, Ebersw., Angermünde	„	1,39	„
Glogau, Reppen, Küstrin		2,48	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Kreuz, Breslau, Treptow a. R.	Expreßz.	3,30	„
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Pasewalk, Ueckermünde	Schnellz.	4,31	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Schwedt	Persz.	4,47	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	„	5,15	„
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin, Königsberg N./M.	„	6,32	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellz.	7,24	„
Stargard, Kreuz	Persz.	8,47	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Treptow a/R., Pyritz, Küstrin	„	9,35	„
Hamburg Rostock, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Ueckermünde	„	10,29	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O. Schwedt	Personenzug	10,39	„
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin		12,5	„